

10/2007

Mitteilungen

**Bürgerschafts-
service online**

**Pflicht zur Vorlage
von Gewerbezentral-
registrauszügen
entfällt**

**Verfassungsmäßig-
keit der Kürzung der
Pendlerpauschale?**

Tarifabschluss 2007
Die wichtigsten
Neuerungen

Die neuen Entgelt-
Tarifverträge

Besitzstandslöhne

Neues Falblatt
„Kostenanalyse
2006 / 2007“

Umweltpakt Bayern
Teilnahme von
Unternehmen

**Mobilitätsbeihilfen
für Auszubildende**

**Wissen rund
ums Internet für
Handwerksbetriebe**



Heftbeilagen:

BauAkademie aktuell

Tarifsammlung-Nr.: 210

Tarifsammlung-Nr.: 220

Tarifsammlung-Nr.: 230

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



in einem kleinen Handwerksunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten verbringt jeder Mitarbeiter – einschließlich Unternehmer – nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn pro Jahr 70,4 Stunden mit der Erledigung bürokratiebedingter Tätigkeiten, was zu Kosten in Höhe von 3.759,- € pro Jahr und Mitarbeiter führt. Je größer das Unternehmen, desto besser lässt sich die Belastung auf mehrere Schultern verteilen und entsprechend geringer wird die Belastung pro Mitarbeiter.

Die Zahlen machen deutlich, dass gerade dem Handwerk mit seinen vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben besonders daran gelegen sein muss, die Belastungen durch unnötigen Bürokratismus abzubauen. Umso erfreulicher ist es daher, dass es uns gelungen ist, die für die Bauunternehmen besonders zeitaufwendige Pflicht zur Vorlage aktueller Gewerbezentralregisterauszüge bei Vergaben Öffentlicher Auftraggeber aufzuheben (siehe Seite 5 in diesem Heft).

Genau in die falsche Richtung geht hingegen die Neuregelung der Künstlersozialversicherung, über die wir bereits in der Ausgabe 9/2007 unserer Mitteilungen (Seite 11) informiert haben. Während alle anderen Selbständigen für die Kosten ihrer sozialen Absicherung selbst aufkommen müssen, tragen selbständige „Künstler“ nur die Hälfte der Beiträge. Die andere Hälfte müssen die Auftraggeber über die Künstlersozialabgabe zahlen. Leider zählt unter den Begriff „Künstler“ längst nicht mehr nur die Zielgruppe, die der Gesetzgeber ursprünglich im Auge hatte. Der Katalog umfasst mittlerweile über 100 Berufe, so dass auch Bauunternehmen abgabepflichtig werden können, die z.B. durch einen Designer ihre Firmenbrochure oder den Internetauftritt gestalten lassen. Für die Unternehmen führt dies zu unseres Erachtens ungeRechtfertigten Kosten und hohem bürokratischen Aufwand. Hier muss dringend nachgebessert werden, indem beispielsweise der Künstlerbegriff eingeschränkt und eine Bagatellgrenze eingeführt wird. Wir werden uns hierfür im Rahmen des anstehenden dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes stark machen!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Bürgschaftsservice online

Recht

- 4_ Aus unserer Arbeit: Kündigung aus wichtigem Grund nach Verstreichen einer Erklärungsfrist
- 5_ Pflicht zur Vorlage von Gewerbezentralregisterauszügen entfällt
- 6_ Hinweise zum Vergabehandbuch
- 7_ Erhöhung der LKW-Maut ab 01.09.2007
- 7_ Haftet der Baustoffhändler bei mangelhaften Fliesen für die Kosten des Wiedereinbaus?

Steuern

- 8_ Verfassungsmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale?
- 8_ IFRS-Standards für KMU
- 9_ Unternehmenssteuerreform – Anpassung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ Tarifabschluss 2007: Die wichtigsten Neuerungen
- 11_ Tarifabschluss 2007: Besitzstandslöhne
- 12_ Tarifabschluss 2007: Die neuen Entgelt-Tarifverträge

Wirtschaft

- 12_ Einbruch bei Baugenehmigungen in Bayern
- 12_ PPP-Leitfaden Teil III
- 13_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr
- 14_ Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2006 / 2007“ Zuschlagsätze auf Betriebsmittellohn bzw. Baustellenmittellohn
- 14_ Leasing – Rahmenvereinbarung mit der HVB Leasing GmbH
- 15_ Konjunkturerwartungen der Baubetriebe rückläufig

Technik

- 15_ Neue Bayerische Bauordnung ab 2008
- 15_ Umweltpakt Bayern – Teilnahme von Unternehmen
- 16_ Klimapolitik mit Augenmaß – Positionen der vbw
- 16_ Änderung der DIN 1045-2 – Beton
- 16_ Aus unserer Arbeit: Überwachung des Einbaus von Beton Nebenleistung?
- 16_ DIN Normen-Sammlung
- 17_ Mängel an Gebäude- und Bauteiloberflächen – Fachbuch

Berufsbildung

- 17_ Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- 18_ Mobilitätsbeihilfen für Auszubildende
- 18_ Ausbildung Grundlage für Erfolg
- 19_ Ausbildungsförderung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen
- 19_ An der Persönlichkeit arbeiten

Fachgruppen

- 20_ Neues BEB-Arbeitsblatt „Industrieböden aus Reaktionsharz – Beschichtung und Belag“
- 20_ Technische BEB-Information 04/2007: Trittschalldämmung im Neubaubereich und in der Altbausanierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung
- 20_ Technische BEB-Information 05/2007: Estrichnenndicken von Heizestrichen
- 21_ Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Fliesenlegerhandwerk
- 21_ DIN EN 13508-2: Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 2
- 22_ Lehrgänge für Brunnenbauer

BauAkademie Aktuell

- 22_ Fotografie sichert Beweise – Seminar
- 23_ Alles für die Praxis
- 23_ Wissen rund ums Internet für Handwerksbetriebe

Termine

- 24_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 27_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen
- 29_ Süddeutsches Tiefbauforum „Kleinkläranlagen“
- 30_ Bulgaria Building Week 2008: Bayerische Messebeteiligung vom 11.–15. März 2008 in Sofia
- 30_ Universität Konstanz bietet Aufbaustudiengang „Grenzüberschreitendes Bauen“

Nachrichten

- 31_ Der Ball rollt wieder im Bayerischen Baupokal

Persönliches

- 31_ Bau-Ing. Theo Dürk, Reichenhall/Schönau verstorben



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Bürgschaftsservice online

Die VHV hat die Funktionen ihres Internet-Bürgschaftsportals erweitert. Bürgschaften können unter www.buergschaftportal.vhv.de nunmehr online verwaltet werden.

Schon heute werden mehr als 75 % der ausgestellten Bürgscheine über das Internet-Bürgschaftsportal beantragt. Darüber hinaus können nunmehr in einem durch Kennwort geschützten Bereich die Bürgschaften online verwaltet werden. So können beispielsweise das Obligo je Versicherungsvertrag, die Höhe des aktuellen Bürgschaftsrahmens, die aktuelle Rahmenbelastung sowie umfassende Daten zu den einzelnen Bürgschaften angezeigt werden.

Das Beantragen von Bürgschaften wird komfortabler. Darüber hinaus können Sonderformulare des Auftraggebers zusammen mit dem Bürgschaftsauftrag online gesendet werden. Mustertexte und Formulare stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf die bisherigen Schreiben an die Mitglieder über die Ausbuchung von einzelnen Bürgschaften verzichtet die VHV zukünftig.



Recht

Aus unserer Arbeit: Kündigung aus wichtigem Grund nach Verstreichen einer Erklärungsfrist?

Frage:

Wir sind als Bauunternehmen mit der Durchführung von Bauleistungen beauftragt. Mit unserem Auftraggeber haben wir die Geltung der VOB/B vereinbart. Wir haben unseren Auftraggeber auf nach unserer Auffassung vorhandene Ausschreibungsmängel hingewiesen und ihm am 21.07.2007 mitgeteilt, dass die Projektbearbeitung gestoppt wurde und weitere Tätigkeiten erst nach Klärung des Vorganges erfolgen. Am 22.07.2007 fordert unser Auftraggeber uns zur Leistungserbringung auf und setzt uns hierfür gestaffelte Fristen. Die Fristsetzung sieht vor, dass wir spätestens am 02.08.2007 mit der Ausführung der Leistung zu beginnen und die Arbeiten bis spätestens 06.08.2007 fertigzustellen haben. Überdies verlangt unser Auftraggeber, dass wir bis spätestens 23.07.2007, 12.00 Uhr, vorab per Telefax unsere Bereitschaft zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung verbindlich bestätigen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser letzten Frist kündigt unser Auftraggeber den Vertrag noch am 23.07.2007. Er ist der Auffassung, dass eine berechtigte Kündigung aus wichtigem Grund vorliegt. Hat der Auftraggeber recht?

Unsere Antwort:

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 23.11.2006 – Az.: 9 W 105/06 – in einem entsprechenden Fall dem Auftraggeber recht gegeben. Es ist der Ansicht, dass eine Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist, weil der Auftragnehmer seine Leistungsbereitschaft nicht innerhalb der Erklärungsfrist erklärt hat. Der Auftraggeber muss den Ablauf der von ihm weiterhin gesetzten Fristen nicht abwarten. Eine Erklärungsfrist ist zwar weder im BGB noch in der VOB/B geregelt, allerdings hat nach Ansicht des Oberlandesgerichts Stuttgart der Auftraggeber aufgrund des Verhaltens des Auftragnehmers ein Recht darauf, über die Leistungsbereitschaft des Auftragnehmers Klarheit zu erhalten.

Hinweis:

Es ist nicht abzusehen, ob sich die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Stuttgart allgemein durchsetzen wird.

Das Gericht stützt sich zur Begründung seiner Entscheidung auf das Urteil des Bundesgerichtshofs

vom 21.10.1982 – Az.: VII ZR 51/82. Dieses Urteil betrifft einen Fall, in dem es im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme zu Verzögerungen gekommen ist. Hier kann es gerechtfertigt sein, dass der Auftraggeber seinem Auftragnehmer eine Nachfrist zur Fortführung der Leistungen setzt und diese Nachfrist mit einer Erklärungsfrist verbindet.

In dem vom Oberlandesgericht Stuttgart entschiedenen Fall geht es aber nicht um Verzögerungen während der Bauausführung, sondern um eine Aufforderung des Auftraggebers zum Beginn der Leistungsausführung. Hier muss entsprechend § 5 Nr. 4 VOB/B eine Nachfrist des Auftraggebers zur Vertragserfüllung abgelaufen sein. Eine Nachfrist von etwa einer Woche reicht dabei aus. Ein Abwarten des Ablaufs dieser Frist kann dem Auftraggeber im Unterschied zur Fallgestaltung, die der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zugrunde lag, auch zugemutet werden.

Pflicht zur Vorlage von Gewerbezentralregistrauszügen entfällt!

Am 08.09.2007 ist das „Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ in Kraft getreten. Einer der Kernpunkte dieses Gesetzes ist eine Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, die dazu führt, dass die Verpflichtung zur Vorlage von Gewerbezentralregistrauszügen bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge entfällt. Der Bewerber muss lediglich eine Eigenerklärung abgeben.

Die Neuregelung stellt klar, dass der öffentliche Auftraggeber trotz Eigenerklärung des Bewerbers jederzeit selbst Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einholen kann. Überdies muss er für den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, grundsätzlich eine Auskunft einholen. Nur in kleineren Vergabeverfahren bis zu einer Bagatellgrenze von 30.000,- € entfällt diese Pflicht und es ist dem öffentlichen Auftraggeber freigestellt, ob er die Auskunft einholt oder nicht.

Zur Umsetzung der Neuregelung haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Erlässe und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ein Rundschreiben veröffentlicht, mit denen auf Bundes- und Landesebene eine der Neuregelung entsprechende Verwaltungspraxis angeordnet wird. Überdies werden die Vorschriften in den Vergabehandbüchern des Bundes und im Vergabehandbuch Bayern angepasst.

Die jetzt getroffene Regelung konnte vom LBB und vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) in gemeinsamer Lobbyarbeit durchgesetzt werden. Es wird hierdurch eine erheb-

liche bürokratische Entlastung der Baubetriebe erreicht.

Hinweis: Es ist nicht auszuschließen, dass trotz der Neuregelung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes öffentliche Auftraggeber ihre Verdingungsunterlagen noch nicht überarbeitet haben und nach wie vor die Vorlage von Gewerbezentralregistrauszügen verlangen. Um Probleme zu vermeiden, empfehlen wir, in diesen Fällen die Auszüge vorzulegen.




Wer hat an der Uhr gedreht?

Der tägliche Weg zur Arbeit ist schon stressig genug. Ich fahre deshalb immer rechtzeitig los, damit ich nicht in Zeitdruck komme.

 **BG**
Die gewerblichen Berufsgenossenschaften

 **DVR**
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Hinweise zum Vergabehandbuch

Mit Schreiben vom 28.06.2007 hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Hinweise zum „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) gegeben.

Die Hinweise betreffen insbesondere folgende Punkte:

- **Ausschreibung von angehängten Stundenlohnarbeiten**

Die Ausschreibung von Stundenlohnarbeiten ist im Bereich Straßenbau nicht vorgesehen, im Bereich Hochbau nur im unbedingt erforderlichen Umfang und nur für Arbeiten geringen Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen. Es sind grundsätzlich nur maximal 3 Tätigkeitsgruppen anzugeben:

- Vorarbeiter / Meister / Obermonteur
- Facharbeiter / Maschinist / Monteur
- Helfer

Die ausgeschriebene Stundenzahl geht stets in die Wertung ein.

- **Preisermittlungsgrundlagen (EFB-Preis)**

Wie bereits berichtet (LBB-Mitteilungen 02/2007, Seite 6) haben die Vergabestellen ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 50.000 € die Formblätter EFB-Preis 1 a oder 1 b (je nach Kalkulationsmethode des Bieters) sowie das EFB-Preis 2 mit ausgewählten, wichtigen Positionen zu fordern. Wird die Auftragssumme voraussichtlich 100.000 € überschreiten, sind die EFB-Preis 1 a oder 1 b sowie das EFB-Preis 2 mit „allen“ Positionen zu verlangen.

Die Oberste Baubehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EFB-Preis von der Vergabestelle grundsätzlich nur von den Bietern der engeren Wahl und in der Regel nur auf Verlangen zu fordern sind. Das EFB-Preis 2 mit „allen“ Positionen soll grundsätzlich nur von dem Bieter gefordert werden, der für den Zuschlag vorgesehen ist.

Für den Fall, dass der zur Vorlage „auf Verlangen“ aufgeforderte Bieter die Formblätter nicht vorlegt, ist sein Angebot auszuschließen. Besteht der Verdacht, dass der Bieter durch die Nichtvorlage bewusst den Ausschluss seines Angebots bewirken will, sollen die Vergabestellen die Oberste Baubehörde einschalten. Diese wird dann prüfen, ob

der Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Vergabestelle bis auf weiteres von Vergabeverfahren ausgeschlossen wird und im Wiederholungsfall mit einem bayernweiten Ausschluss zu rechnen hat.

- **Abfrage von Produkten**

Das Vergabeverfahren verlangt grundsätzlich eine produktneutrale Beschreibung in allen Leistungspositionen. Verweise auf bestimmte Verfahren oder Produkte sind nur ausnahmsweise (unter den Voraussetzungen von § 9 Nr. 10 VOB/A) zulässig.

In diesen Fällen wird in der Praxis oft neben der Angabe eines sog. Leitfabrikats mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ auch abgefragt, welches Fabrikat und welchen Typ der Bieter anbietet. Derartige Abfragen sollen künftig nicht mehr erfolgen, um Angebotsausschlüsse wegen fehlender oder unklarer Angaben zu vermeiden. Das vom preisgünstigsten Bieter vorgesehene Fabrikat soll im Zuge der Aufklärung des Angebotsinhalts (§ 24 VOB/A) abgefragt werden. Die dann genannten Produkte müssen dem Leitfabrikat gleichwertig sein bzw. mindestens der neutralen Positionsbeschreibung entsprechen.

- **Keine Nachunternehmerbenennung bei Unterschwellenvergaben**

Für Unterschwellenvergaben (voraussichtliche Bausumme unter 5.278.000 €) stellt die Oberste Baubehörde klar, dass

mit den Formblättern EFB-NU nur die Nachunternehmerleistungen abgefragt werden sollen. Die Namen der Nachunternehmer sollen nur in begründeten Ausnahmefällen verlangt werden.

- **Form der „Nachunternehmer-Vereinbarungserklärung“ bei Oberschwellenvergaben**

Bei Oberschwellenvergaben haben die Bieter sog. „Nachunternehmer-Vereinbarungserklärungen“ vorzulegen. Insofern weist die Oberste Baubehörde erneut darauf hin, dass derzeit auch Kopien der Nachunternehmer-Vereinbarungserklärungen akzeptiert werden (vgl. zu diesem Thema zuletzt unsere Mitteilungen 07/2007, Seite 6). Damit können Nachunternehmer-Vereinbarungserklärungen auch in Telefax-Form eingereicht werden; sicherer bleibt aber die Einreichung schriftlicher Original-Erklärungen!

Das Schreiben der Obersten Baubehörde vom 28.06.2007 mit den Hinweisen zum VHB Bayern kann unter www.lbb-bayern.de (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht) abgerufen werden.

Hinweis: Die Forderung des EFB-Preis 2 mit „allen“ Positionen nur von dem Bieter, der für den Zuschlag vorgesehen ist, die grundsätzlich entbehrliche Benennung von Nachunternehmern bei Unterschwellenvergaben und die Möglichkeit zur Vorlage von Nachunternehmer-Vereinbarungserklärungen bei Oberschwellenvergaben auch in Kopie führen zu einer Entlastung der Betriebe. Die Vereinfachungen wurden auf nachhaltiges Drängen des LBB hin erreicht.



Erhöhung der LKW-Maut ab 01.09.2007

Mit dem Gesetz zur „Änderung kraftfahrzeugsteuerrechtlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften“ wurde der durchschnittliche Mautsatz zum 01.09.2007 erhöht. Mit dem Gesetz wurde ferner die Kraftfahrzeugsteuer für in Deutschland zugelassene LKW auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau gesenkt.

Der durchschnittliche Mautsatz wurde um 1,1 Cent/km auf 13,5 Cent/km pro gefahrenem Kilometer erhöht.

Es gelten nunmehr folgende Mautsätze:

Mautpflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit bis zu drei Achsen:

0,10 Euro in der Kategorie A
0,12 Euro in der Kategorie B
0,145 Euro in der Kategorie C

Mautpflichtige Fahrzeuge mit Fahrzeugkombinationen mit 4 oder mehr Achsen:

0,11 Euro in der Kategorie A
0,13 Euro in der Kategorie B
0,155 Euro in der Kategorie C

Ab dem 01.10.2008 beläuft sich die Anhebung des durchschnittlichen Mautsatzes nur auf 0,65 Cent/km, da die Förderung von Euro-V-Fahrzeugen zu

diesem Zeitpunkt ausläuft und somit eine Gegenfinanzierung nicht mehr erforderlich ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber, die Förderung von Euro-VI-Fahrzeugen mit entsprechender Anhebung der Mautsätze zur Gegenfinanzierung wieder in das Förderprogramm aufzunehmen, sobald diese Schadstoffklasse definiert ist.



Haftet der Baustoffhändler bei mangelhaften Fliesen für die Kosten des Wiedereinbaus?

Im Rahmen der Nacherfüllung muss der Baustoffhändler, der mangelhafte Fliesen verkauft, nicht nur die Kosten für den Ausbau der verlegten mangelhaften Fliesen, sondern u. U. auch die Kosten für die Neuverlegung tragen.

Die Frage:

Ein Fliesengroßhändler verkaufte Fliesen und Verlegematerial. Der Käufer ließ diese Fliesen von einem Fliesenleger in seinem Anwesen verlegen. In der Folge machte der Käufer beim Händler optische Mängel geltend, da deren Oberflächenstruktur von derjenigen der Ausstellungsfliesen im Laden des Baustoffhändlers abweichen. Er verlangte vom Händler nicht nur die Kosten für den Ausbau der Fliesen, sondern auch die Kostentragung für den Wiedereinbau neuer mangelfreier Fliesen, wobei die Wiedereinbaukosten ein Mehrfaches des Kaufpreises betragen. Zu Recht?

Unsere Antwort:

Zu dieser Frage gibt es noch keine gefestigte Rechtsprechung. In einer aktuellen Entscheidung hat sich das Landgericht Deggendorf (Urteil vom 3. April 2007 – 3 O 370/06) der für den Käufer günstigen Auslegung des § 439

Abs. 2 BGB durch das OLG Karlsruhe (IBR 2004, S. 621) angeschlossen und einen Baustoffhändler verurteilt, beim Verkauf optisch mangelhafter Fliesen im Rahmen der Nacherfüllung nicht nur die Kosten für den Ausbau der Fliesen zu tragen und die Fliesen neu zu liefern, sondern auch den Aufwand für die Verlegung der neuen Fliesen zu tragen. Der Käufer soll durch die Nacherfüllung in die Lage versetzt werden, mit der Sache so zu verfahren, als wäre diese mangelfrei gewesen. Damit ist der Zustand geschuldet, in dem sich die Kaufsache befände, wenn diese mangelfrei gewesen wäre. Zu diesen Aufwendungen zählen nach Auffassung dieses Gerichts auch die Aus- und Einbaukosten für die Fliesen. Die vom Käufer geltend gemachten Ansprüche sind auch nicht unverhältnismäßig.

Demgegenüber vertritt das OLG Köln (IBR 2006, S. 140) die gegenteilige Auf-



fassung und sieht eine Verpflichtung des Baustoffhändlers, auch die Kosten des Wiedereinbaus zu tragen, nur dann als gegeben an, wenn den Baustoffhändler ein Verschulden trifft und deshalb ein Schadensersatzanspruch gegeben ist.

Verfassungsmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale?

Im Mitteilungsblatt 03/2007, Seite 8 und 9 hatten wir über die Neuregelung der Entfernungspauschale informiert. Nun hat der Bundesfinanzhof in einer im September 2007 veröffentlichten Entscheidung erstmals Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung der Entfernungspauschale ab 2007 geäußert.

Nach der ab 2007 geltenden Fassung des § 9 Abs. 2 EStG sind Aufwendungen eines Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte grundsätzlich keine Werbungskosten mehr und werden erst ab dem 21. Entfernungskilometer wie „Werbungskosten“ behandelt. Die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung ist umstritten und hat zu einander widersprechenden Entscheidungen der Finanzgerichte geführt. Zwei Gerichte haben die Frage, ob § 9 Abs. 2 EStG verfassungsmäßig ist, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. In einem Verfahren hat das Niedersächsische Finanzgericht die Eintragung eines Lohnsteuer-Freibetrags, der die anfallenden Fahrtkosten ohne die Kürzung um 20 Kilometer erfasst, auf der Lohnsteuerkarte angeordnet. Die dagegen vom Finanzamt eingelegte

Beschwerde hat der Bundesfinanzhof zurückgewiesen. Er bestätigte die Würdigung des Finanzgerichts, dass ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts (Ablehnung der Eintragung eines Lohnsteuer-Freibetrags) bestehen, weil bei summarischer Prüfung die Verfassungsmäßigkeit des zugrunde liegenden § 9 Abs. 2 EStG ernstlich zweifelhaft sei. Diese Zweifel ergäben sich bereits daraus, dass im Schrifttum beachtliche Bedenken geäußert worden seien, widersprüchliche Finanzgerichts-Entscheidungen vorlägen und die Streitfrage höchststrichterlich noch nicht entschieden sei.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) wird nun darüber zu entscheiden haben.

Handlungsempfehlung

Für Eintragungen von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte hat das Bundesfinanzministerium ein unbürokratisches und schnelles, gleichwohl dem geltenden Recht entsprechendes, Verfahren gefunden.

Steuerpflichtigen, die wegen der Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt vorsprechen, wird ermöglicht, ihren Einspruch und ihren Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu Protokoll zu erklären. Anschließend wird sogleich im Wege der „Aussetzung der Vollziehung“ der begehrte Freibetrag für die ersten 20 Entfernungskilometer eingetragen. Damit kann der Bürger diesen bis Ende des Jahres geltend machen, obwohl das Gesetz diesen Anspruch nicht vorsieht.

Bis das Bundesverfassungsgericht eine endgültige Entscheidung in dieser Sache getroffen haben wird, werden ESt-Bescheide ab 2007 wegen der Frage der Abschaffung der Entfernungspauschale von Amts Wegen für vorläufig erklärt. Der Steuerfall bleibt dann bis zu einer Entscheidung in Karlsruhe insoweit „offen“.

IFRS-Standards für KMU

Im Mitteilungsblatt 05/2007, Seite 19 und 20, berichteten wir zuletzt über die deutsche Fassung der IFRS (Internationale Rechnungslegungsstandards) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

In einer Arbeitsgruppe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), der auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) angehört, wurde auf Basis der Einschätzungen aus den Mitgliedsorganisationen eine Stellungnahme erarbeitet, die dem International Accounting Standards Board (IASB) zugeleitet wird.

In der Stellungnahme spricht sich der ZDH ausdrücklich gegen die Einführung international ausgerichteter spezifischer Rechnungslegungsvorschriften für kleine und mittlere Unternehmen in der EU aus. Dafür sind insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

- Kleine und mittlere Handwerksunternehmen und die Adressaten ihrer Ab-

schlüsse haben keinen Bedarf an spezifischen KMU-IFRS.

- Das Rating bei der Kreditvergabe ist auf Grundlage der geltenden (europäischen und) deutschen Rechnungslegungsvorschriften umfassend funktionsfähig. Die Kreditinstitute fordern gegenüber mittelständischen Unternehmen auch keinerlei auf den IFRS-Standards beruhende Rechnungslegungen ein und werden dies nach wiederholter Bekundung auch weiterhin nicht tun.
- Die vorgeschlagenen KMU-IFRS sind keine tatsächliche Anwendungs-erleichterung.
- Bei Umstellung der Rechnungslegung

auf KMU-IFRS würden Personengesellschaften einen Großteil ihres unternehmerisch genutzten Eigenkapitals „verlieren“.

- KMU-IFRS sind mit handelsrechtlichen Standards inkompatibel und für steuerliche Zwecke nicht nutzbar.
- Selbst bei einer Optionslösung wäre mittelfristig eine Verpflichtung zur Anwendung von IFRS für KMU zu befürchten.

Die ZDH Stellungnahme kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/76 79-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Unternehmenssteuerreform – Anpassung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat einen Vordruck zur Erklärung der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform beschlossenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen veröffentlicht.

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossenen Tarifsenkungen bei der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % sowie die Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn der Steuerpflichtige auch die Sachverhalte erklärt, die die Gegenfinanzierung betreffen. Zu diesem

Zweck hat das BMF einen **Vorauszahlungsvordruck** erstellt, den der Steuerpflichtige ausfüllen oder zu dessen Abgabe er durch das Finanzamt aufgefordert werden kann. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass bei der Anpassung der Vorauszahlungen sowohl die gewinnerhöhenden als auch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen be-

rücksichtigt werden und die Festsetzung der Vorauszahlung zutreffend erfolgt.

Der Vorauszahlungsvordruck kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Tarif- und Sozialpolitik

Tarifabschluss 2007: Die wichtigsten Neuerungen

In den LBB-Mitteilungen 09/2007 hatten wir über den Tarifabschluss vom 20. August 2007 berichtet. Nachstehend sind die sich daraus ergebenden wichtigsten Neuregelungen für die betriebliche Praxis abgedruckt.

1. Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter – mit Ausnahme der Löhne der Lohngruppen 1 und 2 (Mindestlöhne) – werden in drei Stufen wie folgt erhöht:

Erhöhungen der Löhne und Gehälter	
1. Juni 2007	3,1 %
1. April 2008	1,5 %
1. September 2008	1,6 %

Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge: 1. April 2007 bis 31. März 2009 (24 Monate)

2. Festbeträge

Die gewerblichen Arbeitnehmer – mit Ausnahme der Arbeitnehmer in den Lohngruppen 1 und 2 (Mindestlöhne) – und die Angestellten erhalten ab dem 1. Juni 2007 monatliche Festbeträge, soweit für den jeweiligen Monat laufendes Arbeitsentgelt gezahlt wird.

Die Höhe der Festbeträge, die zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen kaufmännisch gerundet worden sind, entspricht für die Zeit

vom 1. Juni 2007 bis zur 31. März 2008 **0,4 %** und für die Zeit vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 **0,5 %** des Monatslohns bzw. -gehalts.

Aufgrund einer **Öffnungsklausel** können durch Betriebsvereinbarung oder – wenn kein Betriebsrat besteht – durch einzelvertragliche Vereinbarung abweichende Regelungen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsweise (z.B. Auszahlungszeitpunkt) getroffen werden.

3. Mindestlöhne

Die Mindestlöhne der Lohngruppe 1 und 2 wurden **aufgrund des Mindestlohn-Tarifvertrages vom 29. Juli 2005** am 1. September 2007 erhöht.

Der Tarifabschluss sieht darüber hinaus eine Erhöhung der Mindestlöhne in den alten Bundesländern am 1. September

2008 vor. Daraus ergibt sich folgende Entwicklung der Mindestlöhne:

4. Ausbildungsvergütungen

In den alten Bundesländern werden die Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2007 um 3,1 % und ab 1. September 2008 um 1,6 % erhöht (2 Stufen). Die Auszubildenden haben keinen Anspruch auf Festbeträge.

In den neuen Bundesländern soll aufgrund eines „Ausbildungspaktes“ die Zahl der Lehrlinge in dem Zeitraum 1. September 2007 bis 1. September 2008 um 300 erhöht werden. Wird dieses Ziel erreicht, bleiben die Ausbildungsvergütungen bis zum 31. März 2009 unverändert.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, werden die Ausbildungsvergütungen zum 1. September 2008 um 1,6 % erhöht.

	Mindestlöhne			
	Mindestlohn 1		Mindestlohn 2	
	West	Ost	West	Ost
1. September 2007	10,40 €	9,00 €	12,50 €	9,80 €
1. September 2008	10,70 €	Verhandlungsaufnahme bis 31.3.2008	12,85 €	Verhandlungsaufnahme bis 31.3.2008

Aktuelle Höhe der Ausbildungsvergütungen		
	West 1. Juni 2007 bis 30. August 2008	Ost 1. April 2007 bis 30. August 2008
Gewerbliche Auszubildende		
1. Lehrjahr	571,- €	490,- €
2. Lehrjahr	887,- €	684,- €
3. Lehrjahr	1.120,- €	864,- €
Kfm. und technische Auszubildende		
1. Lehrjahr	566,- €	484,- €
2. Lehrjahr	789,- €	609,- €
3. Lehrjahr	1.030,- €	796,- €

Hinweis zur Erstattung der Ausbildungsvergütungen durch die ULAK:

In den Fällen, in denen im ersten Ausbildungsjahr die Ausbildungsvergütung für die Monate Juni und Juli 2007 erstattungsfähig ist, kann nachträglich auch die erhöhte Ausbildungsvergütung erstattet werden. Die ULAK hat die davon betroffenen Ausbildungsbetriebe angeschrieben und um Vorlage entsprechender Auszahlungs-erklärungen für diese Monate gebeten.

5. Ausbildungsvergütung bei

Verlängerung der Ausbildungszeit

Die bisherige Regelung in § 3 TV Berufsbildung, wonach sich die Ausbildungsvergütung bei Nichtbestehen der sog. Kenntnisprüfung **um 10 % erhöhte**, wird **ersatzlos gestrichen**.

Bei Verlängerung der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit ist daher die Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres weiterzuzahlen.

6. Öffnungsklausel für Firmentarifverträge (alte Bundesländer)

In den Lohnstarifvertrag für die alten Bundesländer wurde eine Öffnungsklausel eingefügt, wonach für die Laufzeit dieses Tarifvertrages durch Firmentarifvertrag (und firmenbezogenen Verbandstarifvertrag) von den tarifvertraglich geregelten Löhnen um bis zu 8 % abweichende Löhne vereinbart werden können, wobei der jeweils geltende Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.

Der Abschluss solcher Firmentarifverträge bedarf der Zustimmung der Gewerkschaft. Ein entsprechender Verhandlungsanspruch derjenigen Betriebe, die von der Öffnungsklausel Gebrauch machen wollen, ergibt sich aus § 9 Abs. 3 TV Lohn/West i.V.m. einer Protokollnotiz zu dieser tariflichen Regelung. Die Protokollnotiz ist nebenstehend abgedruckt.

7. Beschäftigungssicherungsklausel (neue Bundesländer)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wird die sogenannte Beschäftigungssicherungsklausel (§ 6 TV Lohn/Ost) eingeschränkt. Von diesem Zeitpunkt an können die Tariflöhne und -gehälter

durch betriebliche Vereinbarung nicht mehr um bis zu 10 %, sondern **nur noch um bis zu 8 %** unterschritten werden.

8. Zusatzversorgung im Baugewerbe

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Finanzierung der Rentenbeiträge ist auf 1,2 Prozentpunkte festgelegt worden. Der ZVK-Beitrag wird daher **ab 1. Januar 2008 um 0,6 Prozentpunkte** und **ab 1. Januar 2009 um weitere 0,6 Prozentpunkte** angehoben. Dem entsprechend wird der ZVK-Beitrag für die Angestellten ab 1. Januar 2008 um 14,00 € und ab 1. Januar 2009 um weitere 14,00 € angehoben.

	ZVK-Beiträge	
	gewerbl. Arbeitnehmer	Angestellte
1.1.08	2,6 %	53,- €
1.1.09	3,2 %	67,- €

9. Zusätzliches Urlaubsgeld

Zum Zeitpunkt der ersten Anhebung des ZVK-Beitrages (1. Januar 2008) wird das zusätzliche Urlaubsgeld der gewerblichen Lehrlinge und der gewerblichen Arbeitnehmer **auf 25 %** verringert.

Das zusätzliche Urlaubsgeld der Angestellten wird ab 1. Januar 2008 auf **24,00 €** und das zusätzliche Urlaubsgeld der kaufmännischen und technischen Lehrlinge auf **16,00 €** verringert.

Hinweis:

Das neu vereinbarte zusätzliche Urlaubsgeld gilt für den nach dem 31. Dezember 2007 entstandenen Urlaub, aber nicht für den aus dem Jahr 2007 übertragenen Resturlaub.

Protokollnotiz vom 20. August 2007 zu § 9 Abs. 3 TV Lohn/West

Die Tarifvertragsparteien des TV Lohn/West vereinbaren zu § 9 Abs. 3 TV Lohn/West vom 20. August 2007 Folgendes:

1. Erklärt ein tarifgebundener Arbeitgeber oder die IG BAU, dass er bzw. sie einen Firmentarifvertrag abschließen möchten, der gemäß § 9 Abs. 3 Unterabs. 2 und 3 TV Lohn/West von den Bestimmungen des TV Lohn/West abweichen soll, hat die erklärende Partei gegen die andere Partei den Anspruch, darüber in Verhandlungen einzutreten.

2. Erklärt eine Partei, dass die Verhandlungen gemäß Ziffer 1 gescheitert sind, so haben beide Parteien das Recht, den Gegenstand der Verhandlungen den jeweiligen regionalen Organisationen der zentralen Tarifvertragsparteien und der IG BAU vorzulegen. Diese haben zu versuchen, den Konflikt einer Lösung zuzuführen.

3. Weder die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Firmentarifvertrages gemäß § 9 Abs. 3 TV Lohn/West noch das Scheitern dieser Verhandlungen berühren die bestehende Friedenspflicht nach dem TV Lohn/West. Eine Schlichtung nach dem Schlichtungsabkommen für das Baugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland vom 12. März 1979 in der Fassung vom 26. März 1993 findet nicht statt.

4. Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die „Vereinbarung zum Abschluss der Tarifaussinandersetzung im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Baugewerbe“ vom 12. Juli 2007 zwischen den baugewerblichen Verbänden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der IG BAU in Kraft tritt, wobei Ziff. I gegenstandslos ist.

5. Die westdeutschen Mitgliedsverbände des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie können mit der IG BAU entsprechend der Verfahrensregelung in Ziff. II der zwischen den baugewerblichen Verbänden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der IG BAU getroffenen Vereinbarung firmenbezogene Verbandstarifverträge abschließen.

10. Weitere Regelungen

a) Kilometergeld bei An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen

Aus § 7 Nr. 4.3 BRTV ergibt sich ein Anspruch auf Fahrtkostenabgeltung durch Zahlung eines Kilometergeldes für die An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen sowie für den Wechsel zwischen mehreren Auslösungsbaustellen. Das Kilometergeld wird zukünftig 0,15 € je gefahrenen Kilometer für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Hin- und Rückfahrt zur Auslösungsbaustelle) und 0,30 € je gefahrenen Kilometer für die Fahrten zwischen den Arbeitsstellen betragen.

b) Eingruppierung des Bachelor und Master

In die Gehaltsgruppen für die Angestellten des Baugewerbes wird erstmals die Ausbildung als Bachelor und als Master aufgenommen werden.

Die abgeschlossene Ausbildung als Bachelor an Fachhochschulen, Technischen Hochschulen und Universitäten wird in die Gehaltsgruppe A V, die abgeschlossene Ausbildung als Master an der Fachhochschule wird in die Gehaltsgruppe A VI, der Masterabschluss an Technischen Hochschulen und Universitäten wird in die Gehaltsgruppe A VII eingefügt werden. **Bei diesen Ge-**

Eingruppierung von Bachelor und Master (Eingangsgruppen)	
Bachelor Fachhochschule, Technische Hochschule und Universität	A V
Master Fachhochschule	A VI
Master Technische Hochschule und Universität	A VII

haltsgruppen handelt es sich um die jeweiligen Eingangsgruppen.

c) Arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren

Das in § 6 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren geregelte arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren wird zur Verbesserung der Mindestlohnkontrolle durch die SOKA-BAU erweitert werden. Arbeitnehmerbezogen werden zukünftig für jeden Kalendermonat nicht nur der beitragspflichtige Bruttolohn, sondern auch die diesem zugrunde liegenden lohnzahlungspflichtigen Stunden zu melden sein. Durch die gleichzeitige Meldung des beitragspflichtigen Bruttolohnes und derjenigen Stunden, für welche dieser Bruttolohn gezahlt wurde, wird der SOKA-BAU die Kontrolle der Mindestlöhne ohne die bisherigen Nachfragen bei den Betrieben ermöglicht werden.

Tarifabschluss 2007: Besitzstandslöhne

Nachfolgend geben wir Ihnen die ab 1. Juni 2007 sowie die ab 1. April und 1. September 2008 geltenden Löhne bekannt, die sich aus der Besitzstandsregelung des Tarifvertrages zur Einführung neuer Lohnstrukturen für die gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes ergeben (siehe dazu Nr. 111 der Loseblatt-Tarifsammlung).

In der Tarifrunde im Jahre 2002 ist es durch die Zusammenfassung mehrerer Berufsgruppen in die neue Lohngruppe 1 (Mindestlohn) dazu gekommen, dass Arbeitnehmer aufgrund der neuen

Lohnstruktur einen geringeren Lohnanspruch hatten als zuvor. Für Arbeitnehmer, die bereits vor dem 1. September 2002 in einer dieser Berufsgruppen im Betrieb beschäftigt waren, sieht

§ 3 Abs. 1 des Tarifvertrages zur Einführung neuer Lohnstrukturen eine Besitzstandsklausel vor. Danach behalten diese Arbeitnehmer ihren bereits vor dem 1. September 2002 geltenden (höheren) Gesamttarifstundenlohn. Zudem wurde vereinbart, dass dieser „Besitzstandslohn“ auch an zukünftigen tariflichen Lohnerhöhungen teilnimmt.

Aufgrund der zum 1. Juni 2007 vereinbarten Tariflohnerhöhung um 3,1 % sowie der weiteren vereinbarten Lohnerhöhungen um 1,5 % zum 1. April 2008 bzw. um 1,6 % zum 1. September 2008 sind somit auch die „Besitzstandslöhne“ anzupassen. Die sich hieraus für die alten Bundesländer ergebenden Gesamttarifstundenlöhne können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Anspruch auf diese „Besitzstandslöhne“ haben nur diejenigen Arbeitnehmer, die bereits vor dem 1. September 2002 in einer der genannten Berufsgruppen eingruppiert waren und deren Arbeitsverhältnis im Betrieb seitdem **ununterbrochen** besteht.

Bei der Tabelle, die zwischen den Tarifvertragsparteien abgestimmt ist, handelt es sich nicht um einen Tarifvertrag, sondern lediglich um eine **Arbeitshilfe**.

Besitzstandslöhne

	1.4.2007 – 31.5.2007			1.6.2007 – 31.3.2008		
	TL	BZ	GTL	TL	BZ	GTL
Frühere Berufsgruppe VI	11,77 €	0,69 €	12,46 €	12,13 €	0,72 €	12,85 €
Frühere Berufsgruppe VII 1	11,36 €	0,67 €	12,03 €	11,71 €	0,69 €	12,40 €
Frühere Berufsgruppe VII 1a	10,34 €	0,61 €	10,95 €	10,66 €	0,63 €	11,29 €
Frühere Berufsgruppe VIII	10,22 €	0,60 €	10,82 €	10,54 €	0,62 €	11,16 €
Frühere Berufsgruppe MVI	11,77 €	0,69 €	12,46 €	12,13 €	0,72 €	12,85 €

	1.4.2008 – 31.8.2008			1.9.2008 – 31.3.2009		
	TL	BZ	GTL	TL	BZ	GTL
Frühere Berufsgruppe VI	12,31 €	0,73 €	13,04 €	12,51 €	0,73 €	13,24 €
Frühere Berufsgruppe VII 1	11,89 €	0,70 €	12,59 €	12,08 €	0,71 €	12,79 €
Frühere Berufsgruppe VII 1a	10,82 €	0,63 €	11,45 €	10,99 €	0,65 €	11,64 €
Frühere Berufsgruppe VIII	10,70 €	0,63 €	11,33 €	10,87 €	0,64 €	11,51 €
Frühere Berufsgruppe MVI	12,31 €	0,73 €	13,04 €	12,51 €	0,73 €	13,24 €

Tarifabschluss 2007: Die neuen Entgelt-Tarifverträge

Diesen LBB-Mitteilungen liegen die neuen Tarifverträge für unsere Loseblatt-Tarifsammlung als Verlegerbeilage bei. Im Einzelnen handelt es sich um Folgende:

- Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der fünf neuen Ländern und des Landes Berlin vom 20. August 2007 (Nr. 210 unserer Tarifsammlung)
- Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Angestellten des Baugewerbes in

Bayern vom 20. August 2007 (Nr. 220 unserer Tarifsammlung)

- Tarifvereinbarung über die Gehaltsregelung für die Poliere des Baugewerbes in Bayern vom 20. August 2007 (Nr. 230 unserer Tarifsammlung)

Wir bitten Sie, die alten Tarifverträge aus der Tarifsammlung herauszunehmen und die neuen Tarifverträge

als 56. Ergänzungslieferung, Stand Oktober, einzusortieren.

Die übrigen neuen Tarifverträge auf Grund des Tarifabschlusses 2007 (Rahmentarifverträge, TV Berufsbildung und TV Sozialkassenverfahren) werden den nächsten LBB-Mitteilungen beiliegen. Sie können vorab in unserem Internet-Auftritt (Mitgliederbereich) heruntergeladen werden.

Wirtschaft

Einbruch bei Baugenehmigungen in Bayern

Der Wegfall der Eigenheimzulage drückt die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern. Gegenüber dem Vorjahr sind im Zeitraum Januar bis Juli 2007 die Wohnungsbaugenehmigungen um ca. 35 % zurückgegangen, wie das Statistische Landesamt mitteilte.

Wurden 2006 von Januar bis Juli noch 38.484 Wohnungen genehmigt, sind es im gleichen Zeitraum 2007 nur noch

24.844 Wohnungen. Einen besonders deutlichen Einbruch gab es bei Ein- und Zweifamilienhäusern.

Wohnungsbau drastisch eingebrochen

Errichtung von Wohnungen in Bayern (Januar bis Juli 2007), Veränderung zum Vorjahr in %

	2006	2007	Rückgang	in %
Januar	5.575	2.520	- 3.055	- 54,80
Februar	6.035	2.958	- 3.077	- 50,99
März	6.516	3.259	- 3.257	- 49,98
April	4.900	3.120	- 1.780	- 36,33
Mai	4.675	3.763	- 912	- 19,51
Juni	3.985	3.433	- 552	- 13,85
Juli	4.792	3.784	- 1.008	- 21,04
Summe	38.484	24.844	- 13.641	- 35,45



PPP-Leitfaden Teil III

In den Jahren 2005 und 2006 wurden die ersten beiden Teile des bayerischen Bau Public Private Partnership (PPP)-Leitfadens – ein Gemeinschaftsprojekt von Freistaat, Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden – der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir berichteten im Mitteilungsblatt 10/2005, Seite 14 und Mitteilungsblatt 05/2006, Seite 13.

Teil I des Leitfadens („Grundlagen“) erläutert insbesondere Chancen und Risiken von PPP, dokumentiert bereits realisierte Projekte mit PPP-Elementen in Bayern, gibt Hinweise zur Projekteignung und enthält den bayerischen Projekteignungstest. Teil II des Leitfadens („Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung“) stellt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern dar und erläutert das Thema Finanzierung.

Mit dem Teil III des Leitfadens („Vergabe + Vertragsgestaltung“) soll vor allem den Kommunen in Bayern eine Hilfestellung zur Ausschreibung von PPP-Projekten gegeben werden

Der Leitfaden Teil III kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Juli	2006	2007	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige, Personen im Bauhauptgewerbe	121 437	125 353	3,2
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	1 749 742	1 829 586	4,6
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	35 475	35 443	-0,1
Gewerblicher und industrieller Bau	22 770	24 064	5,7
davon: Hochbau	14 548	15 815	8,7
Tiefbau	8 222	8 249	0,3
Öffentlicher und Verkehrsbau	19 225	21 297	10,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	927	1 372	48,0
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	3 599	4 050	12,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	6 869	7 701	12,1
für Gebietskörperschaft und Sozialvers.	7 830	8 174	4,4
insgesamt	77 471	80 804	4,3
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	2 720 430	2 668 305	-1,9
Gewerblicher und industrieller Bau	2 514 822	2 812 395	11,8
davon: Hochbau	1 839 308	2 075 098	12,8
Tiefbau	675 514	737 297	9,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	1 843 562	1 994 700	8,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	70 020	85 973	22,8
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	397 203	444 225	11,8
davon: Tiefbau			
Straßenbau	693 107	789 057	13,8
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	683 232	675 445	-1,1
Baugewerblicher Umsatz	7 078 813	7 475 400	5,6

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2006/2007“ Zuschlagsätze auf Betriebsmittellohn bzw. Baustellenmittellohn

Die Gesamtergebnisse des im Sommer 2007 durchgeführten Betriebsvergleiches „Kostenanalyse 2006/2007“ wurden – wie in den Vorjahren – wieder in einem Faltblatt zusammengefasst und – mit wichtigen Hinweisen versehen – übersichtlich dargestellt.

Die Zuschlagsätze auf der ersten Seite des Faltblattes sind die Mittelwerte der Zuschlagsätze von etwa 80 Bauunternehmen auf den Betriebsmittellohn.

Die wichtigsten Zuschlagsätze aus dem Kostenbereich 2006/2007 betragen:

Lohngebundene Kosten	78,50%
Lohnnebenkosten	9,80%
Weitere Gemeinkosten	126,90%
Gesamtzuschlagsatz	<u>215,20%</u>

Basis für die Zuschlagssätze ist der Betriebsmittellohn. Wie der Mittellohn berechnet wird, haben wir im Mitteilungsblatt 04/2005, Seite 15 und 16 dargestellt.

Der Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2006/2007“ ist so aufgebaut, dass alle umzulegenden Kosten grundsätzlich auf den produktiven Lohn bezogen werden.

Die ausgewiesenen Mittelwerte der

Zuschlagsätze auf Lohn sind also zur Kostendeckung erforderlich, wenn auf die anderen direkten Kostenarten (also Material-, Geräte- und Fremdleistungskosten) keine Zuschläge gerechnet werden.

**Interessierte Betriebe
können das Faltblatt
zum Stückpreis von 4,50 €
bei der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter der
Fax-Nr. 089/7679-154 oder
E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de,
bestellen.**

Leasing – Rahmenvereinbarung mit der HVB Leasing GmbH

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat mit der HVB Leasing GmbH eine Kooperationsvereinbarung zum Abschluss von PKW- und Maschinenleasingverträgen zu Sonderkonditionen geschlossen.

Gegenstand der Kooperation ist der Abschluss von Leasingverträgen zu Sonderkonditionen für die in den Mitgliedsverbänden des ZDB organisierten Bauunternehmen. Alle unsere Mitglieder können damit von den Einkaufsvorteilen profitieren.

Wie sieht der Ablauf eines Leasinggeschäfts vom Angebot bis zur Zahlung der ersten Rate aus?

1. Sie haben ein Objekt ausgesucht und einen passenden Lieferanten gefunden.
2. Sie stellen Ihre Leasinganfrage an eine der folgenden Adressen:

a) Car Concept

**HVB Leasing GmbH –
Niederlassung München
Herr Stefan Betz**
Rosenkavalierplatz 4
81925 München
Telefon 089/92 88 02-79
Telefax 089/92 88 02-99
stefan.betz@hvbleasing.de

b) Maschinenleasing

**Niederlassung München
Herr Anton Kellermann**
Rosenkavalierplatz 4
81925 München
Telefon 089/92 88 02-54
Telefax 089/92 88 02-20
anton.kellermann@hvbleasing.de

**Niederlassung Nürnberg
Herr Robert Friedmann**
Lina-Ammon-Straße 19b
90471 Nürnberg
Telefon 0911/2 05 03-11
Telefax 0911/2 05 03-20
robert.friedmann@hvbleasing.de

3. Es wird ein auf Sie zugeschnittenes Leasingangebot erarbeitet und Ihnen zugestellt.
4. Sie schließen den Leasingvertrag über das von Ihnen gewählte Objekt mit der HVB Leasing GmbH ab.
5. Die HVB Leasing GmbH tritt in Ihre Bestellung ein.
6. Wenn der Lieferant Ihnen das Objekt übergeben hat, bestätigen Sie der

HVB Leasing GmbH die einwandfreie Übernahme des Objekts.

7. Die HVB Leasing GmbH zahlt die Rechnung an den Lieferanten.
8. Der Vertrag läuft zum vereinbarten Zeitpunkt an und Sie zahlen die erste Rate an die HVB Leasing GmbH.

**Bitte beachten Sie:
Da nur die Mitglieder
des LBB diese
Einkaufsvorteile nutzen
können, muss die
Mitgliedschaft vom LBB
schriftlich
bestätigt werden.**

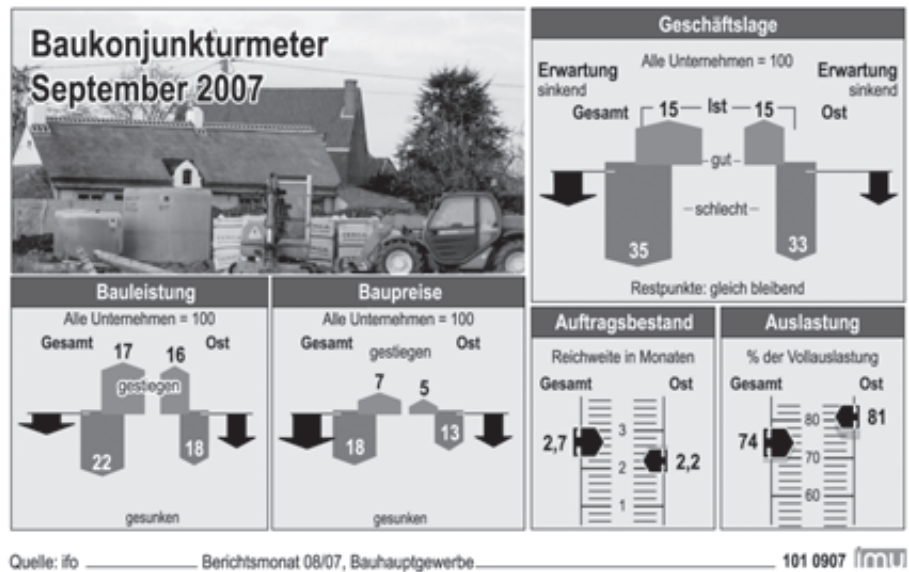
**Das Antragsformular
finden Sie unter
www.lbb-bayern.de,
Rubrik „Rahmenverträge“.
Senden Sie das
ausgefüllte Formular
bitte an den LBB
zwecks Bestätigung
der Mitgliedschaft.**

**Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.hvbleasing-zdb.de**

Konjunkturerwartungen der Baubetriebe rückläufig

Dass die Bautätigkeit durch schlechtes Wetter im Winter beeinträchtigt wird, ist eine Binsenweisheit.

Erste Vorboten von Herbst und Winter zeigen sich aber bereits im Hochsommer, wenn die Auslastung hoch ist, aber die Erwartungen der Betriebe für die nächsten sechs Monate beginnen, sich einzutrüben. Das ist jetzt der Fall. Aktuell wurde die Geschäftslage schlechter beurteilt als in Vorjahresmonaten.



Technik

Neue Bayerische Bauordnung ab 2008

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) ist im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 / 2007 veröffentlicht worden. Sie steht im Internet zum Download zur Verfügung unter www.bauen.bayern.de. Die neue Bauordnung gilt ab 01. Januar 2008. Derzeit werden die Verordnungen überarbeitet, die ihre Rechtsgrundlage in der Bayerischen Bauordnung haben, z.B. die Zusatzqualifikationsverordnung, die Garagenverordnung, die Feuerungsanlagenverordnung.

Eine Erläuterung der für die Bauwirtschaft wichtigen Neuregelungen der BayBO und der zugehörigen Verordnungen

folgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.



Umweltpakt Bayern – Teilnahme von Unternehmen

Nicht nur die Öffentlichkeit achtet zunehmend auf den Beitrag der Unternehmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz. Das Landesamt für Umwelt geht davon aus, dass Unternehmen durch verbesserte Energieeffizienz durchschnittlich 15 bis 20 % ihrer Energiekosten einsparen können.

Unternehmen können durch verschiedene, kostensparende Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen. Bei der Durchführung von Maßnahmen

- die erhebliche Mengen an Energie einsparen,
- die verstärkt nachwachsende Rohstoffe einsetzen,

- die zur umweltgerechten Mobilität beitragen oder
- die Teile oder den gesamten Betrieb „klimaneutral“ stellen

können in den Umweltpakt Bayern aufgenommen werden bzw. das besondere Siegel „klimafreundliches Unternehmen“ tragen.

Anregungen zum Nachahmen sind in einer aktuellen Publikation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt mit dem Titel „Gute Beispiele aus der betrieblichen Praxis“ zusammengefasst.

Bezugsquelle:
StMUGV
Geschäftsstelle Umweltpakt
Bayern
Postfach 81 01 40
81901 München
Telefon 089/92 14-00

Klimapolitik mit Augenmaß – Positionen der vbw

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) sieht die Notwendigkeit, dem drohenden Klimawandel mit politischem und wirtschaftlichem Handeln entgegenzuwirken. Sie fordert eine Klimapolitik mit Augenmaß und klare politische Rahmenbedingungen.

Kernpunkte:

- Richtig akzentuierte Klimapolitik eröffnet neue Marktchancen
- Ein effektiver Klimaschutz kann nur durch globale Zusammenarbeit erreicht werden
- Forschung und Innovation sind die Schlüssel zur Problemlösung

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft hat ein detailliertes Positionspapier zur Klimapolitik erstellt, in dem zwölf Kernforderungen erhoben werden.

Dieses Positionspapier steht zum Download bereit unter: www.vbw-bayern.de (Fenster auf der rechten Seite „Auf einen Blick“ – Positionspapier Klimapolitik).

Änderung der DIN 1045-2 – Beton

Mit Ausgabe Juli 2007 erschien die Änderung A 2 zur DIN 1045-2 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1“.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass der Beton neben den bisher festgelegten Expositionsklassen zusätzlich einer Feuchtigkeitsklasse nach der Alkali-Richtlinie 2007 des DAfStb zuzuordnen ist.

Die Abschnitte über den k-Wert-Ansatz (aus Abschnitt 5.2.5: Verwendung von Zusatzstoffen) und Abschnitt 5.2.6: Verwendung von Zusatzmitteln wurde überarbeitet bzw. ergänzt. Ein Abschnitt über die Verwendung von Fasern wurde neu aufgenommen.

Aus unserer Arbeit: Überwachung des Einbaus von Beton Nebenleistung?

Die Zuordnung der Fremdüberwachung des Betoneinbaues im Abschnitt 4.1.3 der ATV DIN 18331 Nebenleistungen führt vereinzelt zu Unklarheiten. Diese Regelung ist daher im Wortlaut wiederholt und erläutert.

ATV DIN 18331 Abschnitt 4.1.3 (Nebenleistungen)

„Leistungen zum Nachweis der Güte der Stoffe und Bauteile sowie der Überwachung und der Konformität des Betons nach den Bestimmungen der DIN 1045, ausgenommen Leistungen der Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 durch anerkannte Prüfstellen.“

Nach dem Abschnitt 4.1.3 sind alle Leistungen zum Nachweis der **Konformität des Betons** nach den Bestimmungen der DIN 1045 Nebenleistung.

Keine Nebenleistung ist die Überwachung **des Einbaus von Beton** der Überwachungsklasse 2 und 3 durch anerkannte Prüfstellen.

Die ATV DIN 18331 unterscheidet somit zwischen dem Nachweis der Stoffgüte (Betonkonformität) und der Fremdüberwachung des Einbaus von Beton auf der Baustelle. Diese Trennung spiegelt

sich auch in den Anhängen A bis C der DIN 1045-3 „Bauausführung“.

Der Anhang A bestimmt den Umfang und die Häufigkeit der **Prüfungen des Betons** bei den verschiedenen Überwachungsklassen.

Der Anhang B regelt die Überwachung **des Einbaus** von Beton der Überwachungsklasse 2 und 3 durch das **Bauunternehmen**.

Der Anhang C regelt die Überwachung **des Einbaus** von Beton der Überwachungsklasse 2 und 3 durch eine dafür anerkannte **Überwachungsstelle**.

Diese Regelungen der DIN 1045-3 erklären die Unterscheidung der DIN ATV 18331 zwischen dem Nachweis der Konformität des Betons und der Fremdüberwachung des Einbaus des Betons deutlich. Nur wenn der Bauherr die Fremdüberwachung des Betoneinbaues anordnet, sind die Kosten dafür von ihm zu tragen.

DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler
Technische Baubestimmungen
54. Aktualisierung; 222 Seiten;
DIN A 5; Stand: Juli 2007,
Preis für Ergänzungslieferung:
60,80 Euro
(Gesamtwerk: ca. 4.300 Seiten
in 3 Ordnern;
ISBN 3-8073-0338-3).

Die 54. Aktualisierung enthält

- DIN 276-1; Kosten im Bauwesen – Hochbau (Ausgabe November 2006)
- DIN 1055-6; Einwirkungen auf Tragwerke – Einwirkungen auf Silos und Flüssigkeitsbehälter (Ausgabe März 2000)
- DIN 1055-9; Einwirkungen auf Tragwerke – außergewöhnliche Einwirkungen (Ausgabe August 2003)
- DIN 18202; Toleranzen im Hochbau (Ausgabe Oktober 2005)

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Hüthig-Jehle-Rehm GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon 089/548 52-06
Telefax 089/548 52-230

Mängel an Gebäude- und Bauteiloberflächen – Fachbuch

An die Oberflächen der Gebäudehülle im Innen- und Außenbereich werden immer höhere Anforderungen gestellt. Optische Mängel, merkantiler Minderwert und hinnehmbare Abweichungen sind die Schlagworte bei der Abnahme. Die Ansprüche der Bauherren, die Vorgaben der Normen und Regelwerke und das technisch Machbare stehen sich dabei häufig entgegen.

Das Buch „Mängel an Gebäude- und Bauteiloberflächen“ zeigt, wie sich die häufigsten Mängel an Gebäude- und Bauteiloberflächen vermeiden und hohe Ausführungsqualitäten erreichen lassen. Das Buch fasst die geltenden Anforderungen und Toleranzwerte zusammen und erläutert die Bewertung optischer Mängel. Checklisten helfen bei der richtigen Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abnahme.

Teil A erklärt die technischen und rechtlichen Grundlagen. Der Autor Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche zeigt, welche

Qualitäten und Grenzwerte vorgeschrieben sind und wie sich besondere Qualitäten vereinbaren lassen. Praktische Hinweise zur eindeutigen Leistungsbeschreibung erleichtern die Ausschreibung und Vergabe.

Der Katalog im Teil B stellt die unterschiedlichen Oberflächen und Baustoffe in den Mittelpunkt und zeigt typische Mängel und Schäden anhand von zahlreichen Beispielen. Wertvolle Hinweise zur Planung, Ausführung und Bauüberwachung helfen Architekten, Bauleitern und Ausführenden, diese in der Praxis zu vermeiden.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97-120
Telefax 02 21 / 54 97-130
service@rudolf-mueller.de
www.baufachmedien.de
(2007. 17 x 24 cm, 256 Seiten mit 177 farbigen Abbildungen und 30 Tabellen, 59,- Euro, ISBN 978-3-481-02306-5)

Berufsbildung

Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Klein- und Mittelbetriebe können für zusätzliche Auszubildende mit Altbewerbern oder mit Jugendlichen ohne qualifizierenden Hauptschulabschluss einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro erhalten (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Frauen vom 23.08.2007).

Altbewerber ist ein Jugendlicher, der aus der allgemeinbildenden Schule im

Jahre 2006 oder früher entlassen wurde. Ein **zusätzlicher Ausbildungsplatz**

liegt vor, wenn die Zahl der Azubi über dem 3-jährlichen Durchschnitt liegt (Rundung: bis 0,49 abrunden).

Einbezogene zusätzliche Auszubildende

Der zusätzliche Auszubildende darf nicht vor dem 01. Juli 2007 abgeschlossen worden sein. Spätester Ausbildungsbeginn ist der 02.01.2008. Der Wohnsitz des Jugendlichen muss am 01.07.2007 in Bayern liegen. Er darf am 01.07.2007 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Antragsfrist:

3 Monate nach Beginn der Ausbildung

Antragstelle:

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
Telefon 09 21 / 605-33 88



Mobilitätsbeihilfen für Auszubildende

Die bayerische Staatsregierung hat auch dieses Jahr die Gewährung von Mobilitätsbeihilfen an Auszubildende auf bestimmte Regionen eingeschränkt. Zuschussanträge sind vom Auszubildenden innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Ausbildung an das Zentrum Bayern Familie und Soziales Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, Telefon 09 21/605 - 33 88 zu richten.

Gebietsbeschränkung

Gefördert werden Lehrlinge aus allen Arbeitsagenturbezirken mit Ausnahme der AA-Bezirke Landshut, München, Weilheim und Würzburg.

Fördervoraussetzungen

Die Mobilitätsbeihilfe können Auszubildende erhalten, die zwischen dem 01. Juli 2007 und dem 29. Februar 2008 einen Ausbildungsvertrag abschließen, der eine auswärtige Unterbringung erforderlich macht, weil ein tägliches Pendeln zwischen Wohnort und Ausbil-

dungsbetrieb nicht möglich oder zumutbar ist. Als zumutbar gilt dabei eine tägliche Gesamtwegezeit von 2,5 Stunden.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt des Jugendlichen am 01.07.2007 in einer der erfassten bayerischen Arbeitsagenturen.
- Das 25. Lebensjahr darf am 01.07.2007 noch nicht vollendet sein.

Höhe der Mobilitätsbeihilfe

Der Zuschuss wird als Festbetrag in

Höhe von 150 € für jeden Kalendermonat gewährt, in dem die Fördervoraussetzungen an mindestens 15 Kalendertagen vorgelegen haben. Ansonsten wird der Zuschuss halbiert.

Rechtsgrundlage für Antrag

Mobilitätshilferichtlinie 2007: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 14.08.2007.

Antragsfrist: 3 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Antragstelle:

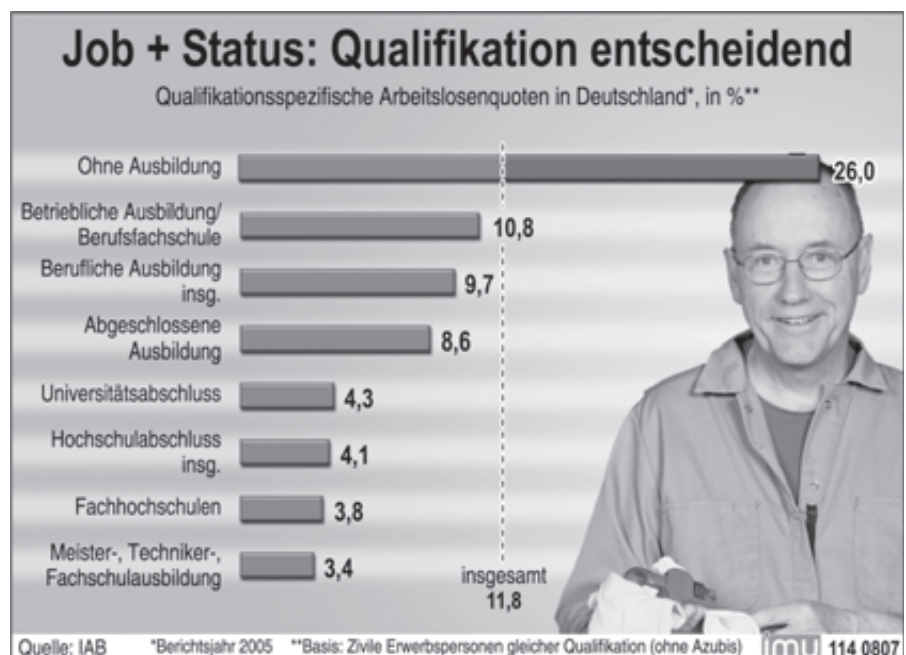
Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
Telefon 09 21/605-33 88

Ausbildung Grundlage für Erfolg

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der modernen deutschen Gesellschaft ist eine solide Ausbildung die beste Grundlage.

Das zeigt einmal mehr eine Sonderauswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die auf dem Mikrozensus 2005 basiert.

Fazit: Für die Position am Arbeitsmarkt ist die Qualifikation nach wie vor entscheidender als Geschlecht, Alter oder Landesteil, in dem man lebt. Fehlende Ausbildung und hohe Arbeitslosigkeit gehen Hand in Hand.




Bedingungslos menschlich.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ Informationen für einen Projekteinsatz
☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

11104636

Ausbildungsförderung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen

Ausbildungsbetriebe, die mit Absolventen einer Praxisklasse einer bayerischen Hauptschule unmittelbar nach dem Ende der Schule ein Ausbildungsverhältnis eingehen, können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro erhalten.

Voraussetzungen u.a.

- Vertragsabschluss nach dem 31.05.2007
- Frühest möglicher Ausbildungsbeginn: 01.07.2007
- Spätest möglicher Beginn der Ausbildung: 02.01.2008
- Ausbildung in einem anerkannten

Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

- Ausbildungseignung muss ggfs. mit Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfe vorhanden sein. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen.

- Wohnsitz des Jugendlichen am 01.07.2007 und zu Beginn der Ausbildung in Bayern.

Antragstelle:

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
Telefon 09 21/605-33 88



An der Persönlichkeit arbeiten

Märkte und Produktionsprozesse verändern sich rasch, die Globalisierung

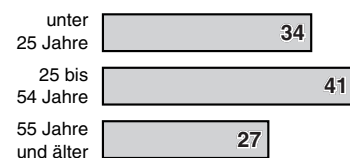
schreitet voran – unter diesen Bedingungen wird die berufliche Weiter-

bildung der Beschäftigten in den Unternehmen immer wichtiger. Über zwei Drittel der Unternehmen haben im Jahr 2005 Weiterbildungen für ihre Mitarbeiter angeboten, an denen fast 40 Prozent der Beschäftigten teilgenommen haben. Die höchste Teilnahmequote mit 41 Prozent weisen Beschäftigte im Alter von 25 bis 54 Jahren auf. Bei Personen unter 25 Jahren liegt die Teilnahmequote mit 34 Prozent unter dem Durchschnitt. Nur ältere Beschäftigte ab 55 Jahren nehmen mit 27 Prozent noch seltener an den betrieblichen Lehrveranstaltungen teil. Das thematische Angebot der Bildungsmaßnahmen ist weit gefächert. Die meiste Zeit wird auf den Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Qualitätsmanagement verwandt.

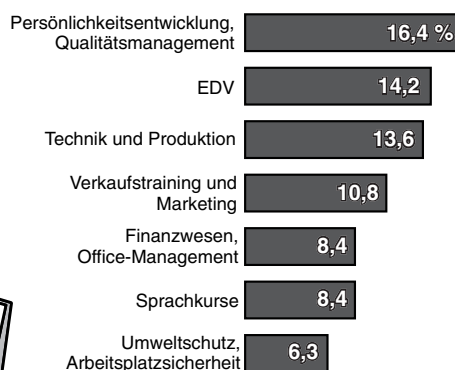
Es folgen die klassischen Gebiete EDV, Technik und Produktion. Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherheit sind mit rund sechs Prozent am seltensten Inhalt der betrieblichen Weiterbildung.

Weiterbildung in Unternehmen

Von je 100 Arbeitnehmern in diesen Altersgruppen haben an betrieblichen Lehrveranstaltungen teilgenommen



Die häufigsten Themen der Weiterbildung:



Stand 2005
Quelle: Stat. Bundesamt © Globus 1559

Estrich und Belag

Neues BEB-Arbeitsblatt – „Industrieböden aus Reaktionsharz – Beschichtung und Belag“

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) hat im Rahmen seiner Serie von Arbeitsblättern zum Thema „Industrieböden aus Reaktionsharz“ aktuell ein Arbeitsblatt mit dem Titel „Industrieböden aus Reaktionsharz – Beschichtung/Belag“ veröffentlicht.

Das Arbeitsblatt erläutert den Geltungsbereich und die Begriffe. Im Folgenden werden Stoffe wie Epoxidharz, reaktive Methacrylatharze und Polyurethanharze

erläutert. Ausführungen zum Untergrund, der Verarbeitung und zur Wartung und Pflege runden die Publikation ab.

Das Arbeitsblatt sowie die weiteren Arbeitsblätter zum Thema „Industrieböden aus Reaktionsharz“ können bezogen werden beim BEB zum Preis von je € 5,50 zzgl. MwSt., Porto und Versand per Fax unter der Faxnummer 022 41/397 39-69 oder per Email: buero@beb-online.de.



Klare Sache!

Gedankenlesen funktioniert nicht. Damit die anderen wissen, wo's langgeht, gebe ich Handzeichen, wenn ich abbiegen möchte.



Technische BEB-Information 04/2007: Trittschalldämmung im Neubaubereich und in der Altbausanierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtssprechung

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) hat eine Technische Information (04/2007) herausgegeben, in der er sich mit den Anforderungen an die Trittschalldämmung nach DIN 4109 sowie den Beiblättern zu dieser Norm und der einschlägigen Rechtssprechung zur erforderlichen Trittschalldämmung bei Neubauten und der Altbausanierung auseinandersetzt.

Die Technische Information enthält außerdem Hinweise zur rechnerischen Ermittlung der Trittschalldämmung und Ausführungen zum Schallschutz mit Sonderkonstruktionen.

Die Technische Information 04/2007 des BEB „Trittschalldämmung im Neubaubereich und in der Altbausanierung unter Berücksichtigung der einschlägi-

gen Rechtssprechung“ kann bei uns angefordert werden.

Ansprechpartner:

Frau Sina Lossagk
Telefon 089/76 79-131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de

Technische BEB-Information 05/2007: Estrichnenndicken von Heizestrichen

Die Technische BEB-Information Nr. 05/2007 beschäftigt sich mit der Frage, wie die Nenndicke von Heizestrichen zu bestimmen ist, wenn die Heizrohre nicht unmittelbar auf der Dämmschicht aufliegen.

Die Technische Information des BEB 05/2007 „Estrichnenndicke von Heizestrichen“ kann kostenlos bei uns angefordert werden.

Ansprechpartner:

Frau Sina Lossagk
Telefon 089/76 79-131
Telefax 089/76 85 62
lossagk@lbb-bayern.de

Fliesenleger

Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Fliesenlegerhandwerk

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle Nordrhein/Westfalen veröffentlichte den „Betriebsvergleich 2005 Fliesenleger“.

Nachfolgend ein Auszug aus der Gesamtauswertung:

Leistungskennzahlen

Eigene Betriebsleistung je Beschäftigten	64.567 €
Betriebsleistung Handwerk je produktiv Beschäftigten	88.739 €
Betriebsleistung Handwerk je Produktivstunde	55,29 €



Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	Betriebe mit einem Umsatz bis zu 512.000 €	
	€	%
Betriebsleistung Ø	230.722	100,0
./. Fremdleistung	11.193	4,8
= Eigene Betriebsleistung	219.529	95,2
./. Materialeinsatz	73.108	31,7
./. Gesamte Personalkosten	68.780	29,8
./. AfA, GWG, sonstiger Aufwand	42.800	18,6
./. Kalkulatorische Kosten	55.959	24,3
= Betriebswirtschaftliches Ergebnis	- 21.118	-9,2

Straßen- und Tiefbau

DIN EN 13508-2: Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 2

Die im Oktober 2006 erschienen Norm DIN EN 13508-2 „Erfassung des Zustands von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2,“ behandelt die Zustandserfassung von Entwässerungssystemen (Kanäle und Kanalnetze bei Inspektionen). Ergänzend hierzu sind im Merkblatt DWA-M 149-2 weitere Festlegungen dokumentiert, die eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Norm zum Ziel haben. Die zwei verbindlichen Regelungen beschreiben die Inspektionscodes sowie das Dokumentieren von Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf die Halterungen, Leitungen, Schächte und Inspektionsöffnungen.

Bezug:

Sonderausgabe DIN EN 13508-2 Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 2

Herausgeber: DIN/DWA
Beuth Verlag GmbH:
Berlin, Wien, Zürich
1. Auflage 2007, 150 Seiten,
DIN A4, Broschiert, € 198,-
ISBN 978-3-410-16638-2



Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geothermie

Lehrgänge für Brunnenbauer

Wir informieren Sie über die Lehrgänge für den Bereich Brunnenbau, die vom Bau-ABC-Rostrup veranstaltet werden. Diese Veranstaltungen dienen der Qualifikation zum verantwortlichen Fachmann bzw. zum Fachpersonal oder gemäß DVGW Arbeitsblatt W 120.

Fachseminare:

08.11.2007

Bohr- und Spülungstechnik
(in Nürnberg)

26.11.2007

Geothermie – Modul 1: Normung,
Vorschriften, Genehmigungen,
Qualifizierung, Fördermöglichkeiten

27.11.2007

Geothermie – Modul 2: Aufbau,
Wirkungsweise, Auslegung von
Wärmepumpenanlagen und Erd-
wärmesonden, Sondentechnik

28.11.2007

Geothermie – Modul 3:
Bohr- und Einbautechnik

29.11.2007

Geothermie – Modul 4:
Verfüll- und Anschlussarbeiten

30.11.2007

Geothermie – Modul 5:
Thermal-Response-Tes

06.12.2007

Gefahren beim Erdwärmesondenbau

Aufstiegsbildung:

07.01. – 18.01.2008

Vorarbeiter Brunnenbau

21.01. – 22.02.2008

Werkpolier Brunnenbau

21.01. – 16.05.2008

Meister Brunnenbau Teil I + II

Nachfolgelehrgänge für den Bohrge-
rätelführer nach DIN 4021 ab 1. Quartal
2008

Alle weiteren Einzelheiten können Sie den Lehrgangsausschreibungen auf der Homepage des Bau-ABC Rostrup unter der Adresse www.bau-abc-rostrup.de entnehmen.

Unter den Schaltflächen „Seminarangebote“ und „Alle Seminare“ haben Sie die Möglichkeit, Einblick in das Bildungsangebot zu nehmen und sich online anzumelden.

Fragen und Informationen:

Bau-ABC Rostrup
Dipl.-Ing. Kerstin Bockholt
Organisationsreferentin
Weiterbildung
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 0 44 03 / 97 95-15
Telefax 0 44 03 / 97 95-815
bockholt@bau-abc-rostrup.de
www.bau-abc-rostrup.de

BauAkademie Aktuell



Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie
im Internet unter
www.baybauakad.de
oder fordern Sie
kostenloses
Informationsmaterial an
unter
info@baybauakad.de

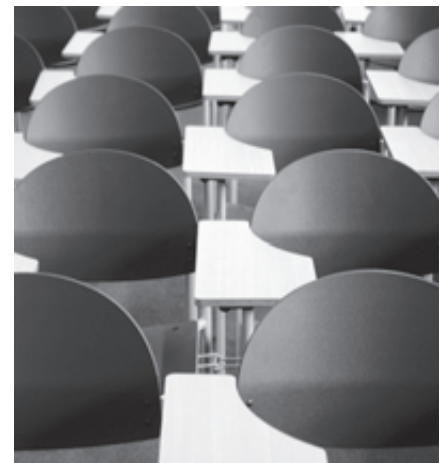
Fotografie sichert Beweise – Seminar

Wie oft kommt das vor: Schnell muss noch die fehlerhafte Oberfläche des Vorgewerks fotografiert werden, bevor die Stelle nicht mehr zugänglich oder sichtbar ist.

Das Arbeiten mit Fotoapparaten will in-
des gelernt sein – insbesondere, wenn
die Aufnahmen gegebenenfalls vor Ge-
richt Bestand haben sollen.

Für den Verantwortlichen – Bauleiter
oder Sachverständiger – müssen die
Aufnahmen leicht zu erstellen und gut
dokumentierbar sein. Grundfunktionen
der Kamera, Wissenswertes über die
digitale Fotografie und Umgang mit der
Bildbearbeitungssoftware gehen mit
dem richtigen Wissen leicht von der
Hand.

Seminar „Digitale Fotografie“ am 5. De-
zember 2007 und 5. Juni 2008 in der
Bayerischen BauAkademie.



Alles für die Praxis

Bei der EstrichParkettMesse 2008 ist eines jetzt schon sicher: Die Besucher erleben eine Messe, deren Hauptausrichtung auf der praktischen Umsetzung liegt.

Während viele Messen schöne Hallen zu bieten haben, wartet die EstrichParkettMesse 2008 in Feuchtwangen mit einer Betonung der praktischen Umsetzung und ihrer Frei- und Übungsfläche auf. „Die Besucher sind durchweg Fachleute mit Baustellenerfahrung und bringen die harten Anforderungen des Alltags mit“, betont Messeleiter Wolfgang Bux. Natürlich muss das Angebot dann besonders praxistauglich sein.

Alles für den Fachmann

Die erwarteten 130 Aussteller aus den Bereichen Parkett und Estrich sowie verschiedener Dienstleistungen und Zulieferer bieten das komplette Spektrum für den Fachmann: von großen Maschinen bis hin zum kleinen Gebrauchstool, von der Untergrundvorbereitung bis hin zum letzten Finish.

Neben der reinen Präsentation von Produkten aus dem Parkett- und Fußbodenbereich wird für intensive Fachgespräche und Informationsaustausch gesorgt. Die EPM ist speziell darauf eingerichtet.

Durch die transparente und übersichtliche Anordnung der einzelnen Ausstellerstände wird ganz bewusst der Kommunikationseinstieg zwischen Aussteller und Besucher gefördert. Zusätzlich gab es noch nie so viel überdachte Ausstellungsfläche wie bei der kommenden Messe.

Mehr Platz für Vorführungen

Damit auch Geräte anbietende Aussteller mit Stand in Hallen Vorführungen durchführen können, erhalten sie im Außenbereich ein eigenes, großflächiges Areal. Dieses Areal ist speziell für die Präsentation und Produktvorführung reserviert.

Das weitläufige Freigelände ist darüber hinaus besonders geeignet für Aussteller mit Maschinen und dem entsprechenden Platzbedarf. „Die EPM ist eine Praxismesse. Daher sind Vorführungen von uns ausdrücklich gewünscht“, bekräftigt auch Wolfgang Bux. Und schon jetzt werden die Flächen im Außenbereich knapp: Die Firmen hätten erkannt, so Bux, dass gerade die meist männlichen Besuchern sehr gerne jede Gelegenheit wahrnehmen, einmal große Maschinen auszuprobieren. Daher werden auch 2008 viele Geräte von den Ausstellern in Aktion gezeigt werden.

Ihr Termin für die EstrichParkettMesse 2008: vom 19.–21. Juni 2008 präsentiert sich die EPM 2008 abwechslungsreich und vielseitig auf dem großen Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen. Alle Informationen auch unter www.estrichparkettmesse.de.

Wissen rund ums Internet für Handwerksbetriebe

Gerade beim Internet werden häufig Begriffe und Sachverhalte diskutiert, die sich hinter Abkürzung und Wortungetümen verstecken, wie „IRC“ oder „Breitbanddatenanschluss“.

Dabei sind viele Informationen ganz einfach und im Prinzip leicht verständlich – wenn Sie gut erklärt und vorgeführt werden.

Die Bayerische BauAkademie bietet in einer Reihe von Seminaren Wissenswertes zum Thema Internetnutzung an. Mitarbeitern/innen soll so geholfen werden, wieder auf aktuellen Stand zu kommen – aber auch Entscheider können wichtige Informationen für die zukünftige EDV-Ausrichtung ihres Unternehmens erhalten.

Bei „Sicherheit im Internet – Viren, Spam und andere Eindringlinge“ geht es vor allem um praktikable Methoden, wie Betriebe sich vor Angriffen aus dem Netz absichern können, welche Probleme und Lösungen bekannt sind und wie man in der Praxis damit umgeht (Samstag, 08. Dezember 2007).

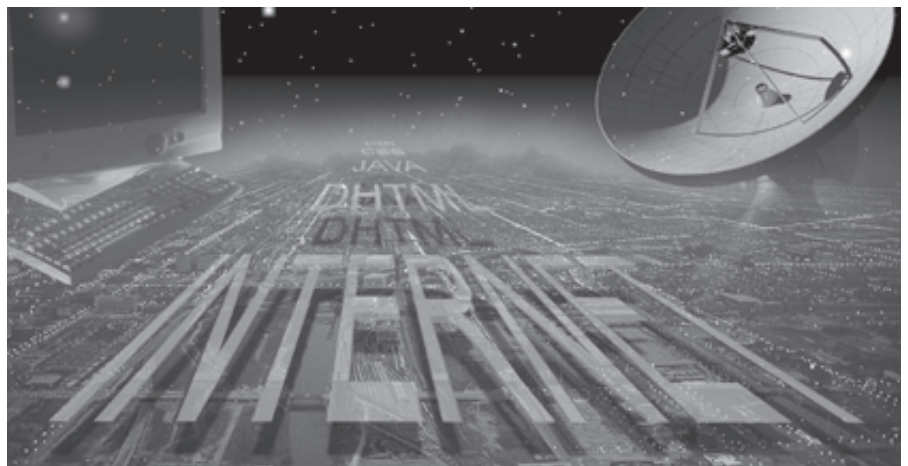
Neue Trends im Internet stellt das Seminar „Internet – Sind Sie noch up to

date?“ am Freitag, den 07. Dezember 2007 dar. Nutzer lernen die gängigen Begriffe und Merkmale des Internets ganz locker kennen.

Viele Unternehmen verfügen über einen eigenen Internetauftritt. Wer einen solchen gerade plant, für den kommt das

Seminar „Internetpräsenz für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe“ gerade recht. Entscheiden wird es so leicht gemacht, sich gezielter zu informieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Natürlich wird auch auf die verschiedenen Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile intensiv eingegangen. (18.12. bis 19.12.2007)





Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
 (November / Dezember 2007 / Januar 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
12.11. – 16.11.2007
- BB 61 Beton- und Stahlbetonbau in der Praxis
16.11. – 17.11.2007
- BB 21 Betonprüfer
19.11. – 07.12.2007
- BB 72 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
29.11.2007
- BB 63 Sichtbeton in der Praxis
14.12. – 15.12.2007
- BB 85 Betonwaren und kleine Fertigteile (Pflastersteine, WetCast)
11.01. – 12.01.2008
- BB 25 Vorbereitung auf die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“
25.01. – 26.01.2008

Massivbau

- BM 96 Sicherheitstechnische Grundlagen für Führungskräfte
08.11.2007
- BM 49 Sachverständigentexte – kurz und verständlich
08.11. – 10.11.2007
- BM 55-1 Bauen im Bestand: Dachausbau/Schall-/Wärme-/Brandschutz
16.11. – 17.11.2007
- BM 68 Fortbildung für Führungskräfte im Hochbau
20.11. – 21.11.2007
- BM 65 Fortbildung für Tragwerksplaner
22.11. – 23.11.2007
- BM 53 Fugendichtung in Massivbauwerken
23.11. – 24.11.2007

- BM 69 Bessere Baustellen-ergebnisse erzielen
29.11. – 30.11.2007
- BM 55-2 Bauen im Bestand: Mauerwerk/Putz
30.11. – 01.12.2007
- BM 87 Hausentwässerung
04.12.2007
- BM 52 Fortbildung für zusätzqualifizierte Bauhandwerkmeister
06.12. – 07.12.2007
- BM 43 Technische Vorbereitung für Bausachverständige Hochbau
10.12. – 14.12.2007
- BM 55-3 Bauen im Bestand: Dämmstoffe/Anschlüsse/Estriche/Abdichtung
14.12. – 15.12.2007
- BM 94 Sachkunde zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen
14.12. – 15.12.2007
- BM 51 Fortbildung für Baustellenführungskräfte im Hochbau
07.01. – 09.01.2008
- BM 51 Fortbildung für Baustellenführungskräfte im Hochbau
10.01. – 12.01.2008
- BM 01 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau
28.01. – 01.02.2008
- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
14.01. – 25.01.2008
- BM 21 Werkpolier Hochbau
14.01. – 15.02.2008
- BM 21 Werkpolier Hochbau verkürzt
28.01. – 15.02.2008
- BM 31 Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teile III + IV
28.01. – 07.03.2008
- BM 92 Sachkundelehrgang für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten
30.01. – 31.01.2008

Tiefbau

- BT 95 Verantwortlicher für Verkehrssicherung
22.11.2007
- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
07.01. – 18.01.2008
- BT 21 Werkpolier Tiefbau
07.01. – 08.02.2008
- BT 51 Fortbildung für Baustellenführungskräfte Tiefbau
09.01. – 11.01.2008
- BT 21 Werkpolier Tiefbau verkürzt
21.01. – 08.02.2008
- BT 61 Vermessung I – Tiefbau
21.01. – 23.01.2008
- BT 65 Vermessung II – Tiefbau
24.01. – 25.01.2008

Estrich & Belag

- BE 11 Estrich-Kolonnenführer
12.11. – 16.11.2007
- BE 62 Fußbodentechnik Herbstseminar
14.11.2007
- BE 45 Technische Vorbereitung für zukünftige Sachverständige im Estrichlegerhandwerk
29.11. – 01.12.2007
und weiter 13.12. – 15.12.2007
- BE 21 Geprüfter Estrich-Kolonnenführer
03.12. – 14.12.2007
und weiter 14.01. – 25.01.2008
- BE 05 Geprüfter Estrich-Pumpenführer
05.12. – 07.12.2007

Fliesen und Platten

- BF 51 Fortbildung für Führungskräfte im Fliesenlegerhandwerk
09.11.2007

BF 45 Technische Vorbereitung für zukünftige Sachverständige im Fliesenlegerhandwerk
15.11. – 17.11.2007
und weiter 03.12. – 05.12.2007

BF 61 Fortbildung für öbuv Sachverständige des Fliesen-, Estrich- und Stuckgewerbes 20.11.2007

Putz

BP 52 Trockenbau-Praxis: Normen – Schäden- Aufmaß
05.12.2007

BAUMASCHINENTECHNIK

Hochbau

MH 74 „Befähigte Person“ für Ladebordwände am LKW
06.11.2007

MH 32 „Befähigte Person“ für Portal- und Brückenkrane
07.11. – 09.11.2007

MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdrehkrane und Schnelleinsatzkrane
12.11. – 15.11.2007

MH 24 Mobilkranführer für Fortgeschrittene I
12.11. – 23.11.2007

MH 25 Mobilkranführer für Fortgeschrittene II
19.11. – 23.11.2007

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkranen
26.11. – 30.11.2007

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger
26.11. – 14.12.2007

MH 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten 29.11.2007

MH 96 Digitaler Tachograph – Seminar für Unternehmer
30.11.2007

MH 91 Fachseminar zur Ladungssicherung
03.12.2007

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I
03.12. – 14.12.2007

MH 23 Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR für Fortgeschrittene II
06.12. – 08.12.2007

MH 92 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung, Erstausbildung – gültig 5 Jahre
06.12. – 08.12.2007

MH 93 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Fortbildung
12.12. – 13.12.2007
und weiter 13.12. – 14.12.2007

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
10.12. – 14.12.2007

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II
10.12. – 14.12.2007

MH 14 Fachseminar für Anschlagtechnik
12.12.2007

MH 73 „Befähigte Person“ für Bauaufzüge und Arbeitsbühnen
17.12. – 18.12.2007

MH 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Turmdrehkrane
07.01. – 09.01.2008

MH 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Turmdrehkrane
14.01. – 16.01.2008

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkranen
07.01. – 11.01.2008

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger
07.01. – 25.01.2008



MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen
14.01. – 18.01.2008

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I
14.01. – 25.01.2008

MH 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten
17.01.2008

MH 96 Digitaler Tachograph – Seminar für Unternehmer
18.01.2008

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
21.01. – 25.01.2008

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II
21.01. – 25.01.2008

MH 14 Fachseminar für Anschlagtechnik
23.01.2008

MH 93 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Fortbildung
25.01. – 26.01.2008

MH 24 Mobilkranführer für Fortgeschrittene I
28.01. – 08.02.2008

MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdrehkrane und Schnelleinsatzkrane
28.01. – 31.01.2008

MH 92 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung, Erstausbildung – gültig 5 Jahre
31.01. – 02.02.2008

Tiefbau

MT 25 Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau/Anfänger
01.10. – 07.12.2007

MT 31 „Befähigte Person“ für Erdbaumaschinen
22.10. – 25.10.2007

MT 02 Bau- und maschinen-technische Grundlagen für den GaLaBau
05.11. – 09.11.2007

MT 06 Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen für den GaLaBau
05.11. – 09.11.2007

MT 11 Bagger- und Laderführer für Anfänger
05.11. – 07.12.2007

MT 15 Minibaggerführer
05.11. – 09.11.2007

MT 25 Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau/ Fortgeschrittene
12.11. – 07.12.2007

MT 21 Bagger- und Laderführer für Fortgeschrittene
19.11. – 07.12.2007

MT 15 Minibaggerführer
03.12. – 07.12.2007

MT 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen
09.01. – 11.01.2008

MT 21 Bagger- und Laderführer für Fortgeschrittene
28.01. – 15.02.2008

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 95 Bauen mit Innungs-Qualität IQ-Grundlagenseminar
16.11. – 17.11.2007

SM 11 Auf der Baustelle überzeugen – Verhandeln und Gewinnen!
23.11. – 24.11.2007

SM 16 Kunden gewinnen mit dem Telefon
07.12. – 08.12.2007

SM 41 Fortbildung für Betriebsräte
14.01. – 18.01.2008

SM 21 Mitarbeiterführung
18.01. – 19.01.2008

SM 71 Intensivseminar: Kalkulation im Baubetrieb
21.01. – 22.01.2008

SM 15 Fit im Büro – Tipps für Arbeits- und Büroorganisation im Alltag
29.01. – 30.01.2008

BAURECHT

SR 54 Der Pauschalvertrag – Worauf Sie achten sollten!
22.11.2007

EDV

EA 24 Verwalten von Projekten mit MS Projekt
05.11. – 06.11.2007

EA 11-1 Grundlagen EDV
09.11. – 10.11.2007

EA 21-1 Grundlagen MS Word XP für Handwerker
12.11.2007

EA 21-2 Word XP für Sekretärinnen
13.11.2007

EA 21-3 Word XP – Arbeiten mit großen Dokumenten
14.11.2007

EA 21-4 Word XP – Textverarbeitung nach DIN 5008
15.11.2007
und weiter 16.11. – 17.11.2007

EA 13 MX Outlook XP
23.11.2007

EA 32 Internet für Einsteiger
24.11.2007

EA 25 Digitale Fotografie und Bildbearbeitung zur Schadensdokumentation
05.12. – 06.12.2007

EA 34 Sicherheit im Internet, E-mail, Viren, Firewall, Spam etc.
08.12.2007

EH 51 CAD-Zeichnen mit AutoCAD LT 2002 2D für Anfänger
25.01. – 26.01.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52 / 9002-0
Telefax 098 52 / 9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

November / Dezember 2007 und Januar 2008)

ABZ der Bauinnung München

Gewinnend verhandeln – Gespräche führen, nicht führen lassen!

20. Oktober 2007

Stressabbau und Stressvermeidung – trainieren statt hyperventilieren!

10. November 2007

Service gewinnt – Umgang der Firmen(bau)leitung mit Bauherren und Auftraggebern

30. November 2007

Vorbereitungslehrgang auf eine Gesellen/Abschlussprüfung

Theorie: 29.10.07 – 22.11.07

Praxis: 26.11.07 – 06.12.07

für Anwärter mit 5-jähriger einschlägiger Berufspraxis oder mit Arbeits- und Ausbildungsverträgen für **Maurer, Betonbauer, Stuckateure, Straßenbauer, Trockenbauer und Fliesenleger**

Vorarbeiter im Hochbau

14.01.08 – 25.01.08

Gewölbebau

Theorie: 17.01.08 – 19.01.08

Gewölbebau

Praxis: 21.01.08 – 01.02.08

Aufbaulehrgang zum Werkpolier im Hochbau

28.01.08 – 15.02.08

Aufbaulehrgang zum Geprüften Hochbau-Polier

18.02.08 – 04.04.08

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung I und II Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

20.02.08 – 20.06.08

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/570704-32
Telefax 089/570704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ Augsburg

SIGE Koordinator

„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“
28.01. – 30.01.2008

Meisterkurs Maurer

07.01. – 28.03.2008

(Vorbereitungskurs zur Maurermeisterprüfung
1. Semester,
Praxiskurs im September 2008,
2. Semester ab November 2008)

Betonlehrgang (neue DIN 1045)

16.01. – 17.01.2008

Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton
Vorbereitung zum SIVV-Lehrgang mit Zulassungsprüfung

Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonteilen (SIVV)

21.01. – 01.02.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau der Elias Holl-Innung
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 0821/720210
Telefax 0821/7202128
www.elias-holl.de
vob_b@t-online.de



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Propstei Johannesburg

Restaurator im Handwerk
Fachrichtungsübergreifender Teil
(für alle Gewerke gemeinsam)
26.11. – 21.12.2007

Seminarzeiten:

Montag bis Freitag
08.15 bis 16.45 Uhr

Die Lehrinhalte beziehen sich unmittelbar auf die Prüfungsfächer für den fachrichtungsübergreifenden Teil:

- Kunst- und Kulturgeschichte (Baugeschichte)
- Materialkunde (Werk- und Baustoffkunde)
- Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Restaurator im Maurerhandwerk
07.01. – 29.02.2008
(fachspezifischer Teil)

Seminarorganisation:

Vollzeit, 8 aufeinander folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag
08.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:

In Wochenblöcken werden die historischen Maurertechniken und die notwendigen Sanierungs- und Restaurierungstechniken erlernt und eingeübt. Dabei wird die Anwendung moderner Technologien im Umgang mit historischer Bausubstanz abgewogen und beurteilt. Die Seminarteilnehmer werden befähigt, die Aufgaben eines Restaurators im Maurerhandwerk bei der Sanierung eines Baudenkmals wahrzunehmen.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Propstei Johannesburg GmbH
36041 Fulda
Telefon 06 61 / 9 41 81 30
Telefax 06 61 / 94 18 13 15
info@propstei-johannesberg.de

SSB Spezial Seminare Bau GmbH

11. Münchner Bauleitertage
12. – 13.11.2007 in München

Referenten: Prof. Dr. jur. Klaus Vygen,
Richter am OLG, Düsseldorf a.D.
Karl-Heinz Keldungs, Richter am OLG
Düsseldorf; Ralf Kemper RA

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Str. 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97-348
Telefax 02 21 / 54 97-377
GL@ssb-seminare.de
www.ssb-seminare.de

Bauakademie Biberach

22. Seminar Schalung + Rüstung
09./10. Oktober 2007

Programm:

Dienstag, 09. Oktober 2007
(ab 09.00 Uhr)

9.15 Uhr
Aus der Arbeit des Güteschutzverbandes – Gestaltung und technische Möglichkeiten des Sichtbetons

10.00 Uhr
Schalungsoptimierung bei Extremhochhäusern

11.15 Uhr
Einsatz von Tragschalwagen für einhäufiges Betonieren

12.00 Uhr
Neue Frischbetonverbundabdichtung im Betonbau

13.30 Uhr
Bustransfer zur Josef Gärtner GmbH, Gundelfingen – Betriebsbesichtigung und Vortrag „Alternative zum Sichtbeton als Fassade“

Mittwoch, 10. Oktober 2007
(9.00 bis 17.30 Uhr)

9.00 Uhr
Modernste Schalungstechnik im Einsatz an Brückenpylonen am Beispiel der Nordbrücke in Budapest

9.45 Uhr

RFID – Technologie für Beton-Schalungssysteme

10.15 Uhr

Qualitätssicherung durch strategische Allianzen?

11.15 Uhr

„Die perfekte Röhre“ – Anspruchsvoller Massivbau aus Sicht des Bauunternehmers und des Schalungsherstellers

14.00 Uhr

- Eigenschalung / Mietschalung
- Entscheidung über Markt und Philosophie
- Vorteile, Nachteile, Perspektiven
- Bereitstellung von Schalung in Form von Stoffleistung
- Mieten – Schalen – Betonieren Vom Alltag bis in den Grenzbereich

Anmeldung und detaillierte Fragen

Bauakademie Biberach
Partner der Hochschule Biberach
Postfach 1260
88382 Biberach
Telefon 073 51 / 582-551
Telefax 073 51 / 582-559

Deutscher Beton- und Bautechnik Verein e.V.

„Schäden im Betonbau und deren Vermeidung“ am 28. November 2007 in München – Bauzentrum (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Schäden an Betonbauwerken bereiten Bauherren und Bauunternehmen immer wieder Diskussionen. Hierbei stellt sich grundsätzlich die Frage, wer für den Schaden verantwortlich ist, wie dieser entstanden ist und wie er hätte verhindert werden können. Typische Schadensfälle an Betonbauten bilden einen Schwerpunkt der Arbeitstagung, die der DBV in München anbietet. Das Ziel ist es darzustellen, welche Schadensbilder auftreten, welche Mechanismen ursächlich sind und wie durch sorgfältige Planung und Ausführung das Schadensrisiko minimiert werden kann. Vorgestellt werden auch Hinweise zu Instandsetzungen typischer Schadensphänomene sowie die rechtliche Bewer-

tung von Schäden und Mängeln unter Berücksichtigung einer eventuellen Bedenkenanmeldung durch den Bauunternehmer.

Zur Zielgruppe gehören Vertreter von Bauunternehmen (technische Geschäftsführung, Projektleitung/Bauleitung, technisches Büro), Sachverständige und Gutachter, Planer und Architekten sowie Bauherrenvertreter.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- **Schadensbilder im Betonbau – Erfahrungsbericht eines Gutachters (Schwerpunkt: Sichtbeton und Fugenausbildung)**
Dr.-Ing. Lutz Pisarsky (Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Hamburg)
- **Typische Schäden an WU-Bauwerken und deren Vermeidung**
Dipl.-Ing. Karsten Ebeling (ISVP Lohmeyer + Ebeling, Burgdorf)
- **Ursachen, Bewertung und Vermeidung von Rissen in Stahlbetonbauwerken**

Dr.-Ing. Frank Fingerloos (Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Berlin)

- **Korrosionsgefahr für die Bewehrung durch Acrylatgele? – Ergebnisse eines DBV-Forschungsvorhabens**
Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach (Institut für Bauforschung der RWTH Aachen)
- **Frostschäden an Ingenieurbauwerken – Ursachen und Bewertung**
Dr.-Ing. Franka Tauscher (Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach)
- **Häufige Schwachstellen von Parkbauten – Schadensbilder und deren Instandsetzung**
Dipl.-Ing. Jürgen Krams (Bilfinger Berger AG, Mannheim)
- **Schäden als Mangel trotz Bedenkenanmeldung?**
RA Dr. jur. Günter Bauer (Scheidle & Partner, Augsburg)

Abschlussdiskussion

Auskünfte und Anmeldung:

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.
Frau Kerstin Mrochen
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Telefon 030/23 60 96-32
Telefax 030/23 60 96-34
mrochen@betonverein.de
www.betonverein.de

Teilnehmergebühr:

EUR 150,- für DBV-Mitglieder,
EUR 200,- für Nichtmitglieder inklusive Tagungsunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke

DBV-Heft 13:

Schäden im Betonbau und deren Vermeidung

Die Inhalte der Arbeitstagung sind ein DBV-Heft eingeflossen, welches ab sofort beim DBV bestellt werden kann. Der Preis beträgt für DBV-Mitglieder 45,00 EUR und für Nichtmitglieder 60,00 EUR (jeweils zzgl. Versand).

Süddeutsches Tiefbauforum „Kleinkläranlagen“

Termin:

Dienstag, 16. Oktober 2007
Südbayerische Portland Zementwerk
Gebrüder Wiesböck & Co GmbH,
Sinning 1, 83101 Rohrdorf

Veranstalter:

BetonMarketing Süd GmbH, München

Themen:

- Fachreferate zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
- Europäische Norm für Kleinkläranlagen – EN 12566 – und ihre nationale Umsetzung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Besichtigung des Zementwerks Rohrdorf

Kontakt:

BetonMarketing Süd GmbH
Rosenheimerstraße 145g
81671 München
Telefon 089/5409840
Telefax 089/45098445
muenchen@betonmarketing.de
www.beton.org



Bulgaria Building Week 2008: Bayerische Messe- beteiligung vom 11.–15. März 2008 in Sofia

Der Freistaat Bayern fördert Messepräsentationen bayerischer mittelständischer Bauunternehmen auf dem bayerischen Gemeinschaftsstand auf der Bulgaria Building Week vom 11.–15. März 2008 in Sofia.

Informationen und Kontakt

DEGA Expoteam
Frau Christa März
Telefon 088 41 / 20 05
Telefax 088 41 / 991 66
info@dega-expoteam.de

Bayern International
Frau Salomé Pivato
Telefon 089 / 9 49 26-119
Telefax 089 / 9 49 26-150
spivato@bayern-international.de

Universität Konstanz bietet Aufbaustudiengang „Grenzüberschreitendes Bauen“

Die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz bietet ab sofort einen modular aufgebauten Aufbaustudiengang „Grenzüberschreitendes Bauen“ an. Der Aufbaustudiengang ist für Auftraggeber und Unternehmer geeignet und bietet das erforderliche Know-how um die Märkte jenseits der Grenze im 4-Ländereck der Bodensee-Euregio zu erschließen oder Mandanten begleitend zu beraten. Der Aufbaustudiengang umfasst 3 Kurswochen, eine Fallstudie sowie schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Er ist modular (3 Module) aufgebaut.



Informationen

Prof. Dr. Jochen Glöckner,
LL.M. (USA)

Universität Konstanz
Fach D98
78457 Konstanz
Telefon 0 75 31 / 88-230
Telefax 0 75 31 / 88-45 28
lehrstuhl-gloeckner@
uni-konstanz.de

Akademie für
Wissenschaftliche
Weiterbildung an der
Universität Konstanz
Universität Konstanz
Fach D93
Telefon 0 75 31 / 88-25 57
Telefax 0 75 31 / 88-31 79
bauen-ohne-grenzen@
aww.uni-konstanz.de
aww.bauen-ohne-grenzen.
uni-konstanz.de



Der Ball rollt wieder im Bayerischen Baupokal

Das Bayerische Baugewerbe und der BFV veranstalten in der Saison 2007/2008 zum 15. Mal das Jugendturnier

Der Bayerische Baupokal, Europas größtes U15 (C-)Juniorenturnier, startet in die neue Saison 2007/2008. Knapp sechs Wochen nach dem Triumph der SpVgg Greuther Fürth beim Landesfinale 2006/2007 in Haßfurt wird die neue Spielzeit eingeläutet, die mit den Vorrundenspielen auf Kreisebene beginnt.

Mehr als 2.000 Mannschaften gemeldet

Insgesamt über 2.000 Mannschaften im Verbandsgebiet machen sich wieder auf, um im Jubiläumsjahr den Siegeltitel und gleichzeitig tolle Sachpreise zu gewinnen. Nach einer erfolgreichen Premiere des Final-Four Modus' werden auch dieses Jahr insgesamt 24 Kreis-

finals und 7 Bezirksfinals mit jeweils vier Mannschaften stattfinden. Den krönenden Abschluss bildet wieder das große Landesfinale, dessen Sieger sich auf den Hauptpreis – eine Woche Trainingslager für die gesamte Mannschaft – freuen darf.

Bayerisches Baugewerbe engagiert sich im 15. Jahr

Bereits bei den Kreis- und Bezirksfinals warten tolle Preise und Prämien auf die teilnehmenden Mannschaften. Möglich gemacht wird dies durch das Bayerische Baugewerbe, das seit nunmehr 15 Jahren die jugendlichen Fußballer für die interessanten und vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten am Bau begeistern möchte. Sowohl am Bau als

auch beim Fußball gilt es nun also auch in der Spielzeit 2007/2008, Teamgeist, Ehrgeiz und Fairness zu entwickeln – Fähigkeiten, die am Bau, aber auch beim Fußball gefragt sind.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele gibt's unter www.bfv.de im Bereich Ligaspiele & Ergebnisse. Alles Wissenswerte rund um den Baupokal gibt's wieder unter www.mein-bau-pokal.de

Infos zu den Ausbildungsmöglichkeiten am Bau
Informationsmöglichkeiten zu den Ausbildungschancen am Bau gibt's unter www.lbb-bayern.de sowie unter www.bauberufe.net

Persönliches

Bau-Ing. Theo Dürk, Reichenhall / Schönaun, verstorben

Am 16. September 2007 starb der langjährige Obermeister der Bau-Innung Traunstein-Berchtesgadener Land und Mitglied des Vorstands des LBB, Herr Theo Dürk, im Alter von 83 Jahren.

Herr Dürk leitete von 1972 bis 1996 die Geschicke der Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land als deren Obermeister und vertrat in dieser Zeit die Interessen des oberbayerischen Baugewerbes im Vorstand des LBB. In seinen Ehrenämtern hat sich Herr Dürk mit großem persönlichen Engagement für die übergeordneten Interessen des Baugewerbes eingesetzt. Als langjähriger stellvertretender Vorsitzender der Landesfachgruppe Beton- und Fertigteilwerke, als Mitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik wie auch im Landesausschuss Leistungs-

lohn hat er stets daran gearbeitet, die anstehenden Probleme durch eine objektive und sachbezogene Argumentation einer auch in der Praxis durchsetzbaren Lösung zuzuführen. Mit seinen oft sehr kritischen Äußerungen und seiner Gabe, die Dinge auf den Punkt zu bringen, hatte er immer nur die Sache, nie den eventuell möglichen Beifall der Kollegen im Visier. Seine Gradlinigkeit im Engagement für die gemeinsame Sache wurde von allen geschätzt.

In Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens um das Baugewerbe hat das



bayerische Baugewerbe Herrn Dürk 1996 den Ehrenring des Bayerischen Baugewerbes verliehen.

Bauen mit Innungs-Qualität BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:

IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu